

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 14. März 1967

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, Abg. Trummer. Beurlaubung des Abg. Ritzinger (886).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Prof. Doktor Moser an Herrn Landesrat Gruber, betreffend die Erzieherberatung (878).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (878).

Anfrage Nr. 104 der Abgeordneten Egger an Landesrat Gruber, betreffend die gerichtliche Erziehungshilfe (878).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (878).

Anfrage Nr. 102 des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Ausarbeitung eines Bergführergesetzes (878).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (878).

Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Grenzzollamt Spielfeld (879).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (879).

Anfrage Nr. 107 des Abgeordneten Aichholzer an Landeshauptmann Krainer, betreffend das Grenzzollamt Spielfeld (879).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (879).

Anfrage Nr. 100 des Abgeordneten Maunz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Meliorationen im Enns- und Paltental (879).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (879).

Anfrage Nr. 101 des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Textilbetriebe in der Oststeiermark (880).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (880).

Anfrage Nr. 105 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Uferverbauungen im Raume Knittelfeld (880).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (880).

Anfrage Nr. 106 des Abg. Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Hochwasserwarndienst im Oberen Murtal (881).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (881).

Anfrage Nr. 108 des Abg. Burger an Landeshauptmann Krainer über den Neubau der Präbichl-Bundesstraße (881).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (881).

Anfrage Nr. 112 des Abgeordneten Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Firma Arland (881).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (882).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (882).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (882).

Anfrage Nr. 98 des Abgeordneten Lind an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Wohnbauförderung (882).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (882).

Anfrage Nr. 109 des Abgeordneten Wuganigg an Landesrat Peltzmann, betreffend die Erkennungsausweise für die Benützung der Landesbahnen (882).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (883).

Anfrage Nr. 110 des Abgeordneten Groß an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Neuverteilung der Wohnbauförderungsmittel (883).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek (883).

Anfrage Nr. 111 des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landesrat Sebastian, betreffend den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg (884).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (884).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 308, der Abgeordneten Doktor Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Karl Lackner, betreffend Steuerfreiheit von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine (885);

Antrag, Einl.-Zahl 309, der Abgeordneten Burger, Jamnegg, Egger und Prof. Eichtinger, betreffend Einführung einer Pflichtaugenuntersuchung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter in Kindergärten und Horten;

Antrag, Einl.-Zahl 310, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend Fertigstellung des begonnenen Ausbaues der 4 km langen Landesstraße Bad Aussee — Alt Aussee;

Antrag, Einl.-Zahl 311, der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Pölzl und Buchberger, betreffend den ehestmöglichen Beginn der Bauarbeiten für die Unterbringung des musisch pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg in einem eigenen Schulgebäude;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über die Erhöhung des der Frau Zoe Brzezina-Birkenkall zuerkannten außerordentlichen Versorgungsgenusses;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Prof. Maria Rosanelli;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gertrude Schrötter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312, betreffend die Ehrenpension des Schriftstellers Dr. Bruno Brehm;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Kurt Hildebrand Matzak;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, über die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark in der Höhe von 2 Millionen Schilling für die Firma Druschkowitsch & Co. OHG., Gratkorn;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 42, über die Einführung einer Landes-Kurabgabe, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Gewährung einer Ehrenpension an Frau Friederike Wagula;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Regierungsoberbaurates i. R. Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Oberstraßenwärters i. R. Klement Habertheuer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Landesregierungsrates i. R. Dr. Hans Schneider;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 241, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Lafer und Pabst, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundverkehrsgesetz-Novelle 1967);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1967);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg (886).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 308, 309, 310 und 311 der Landesregierung (885).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 304, 306, 307, 312, 313, 314, 318, 320, 321 und 322 sowie Beilage Nr. 39 dem Finanz-Ausschuß (885).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 320, 321, 322 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (886).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 241, Beilage Nr. 37 und 38, sowie Einl.-Zahl 319 dem Landeskultur-Ausschuß (886).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, dem Volksbildungs-Ausschuß (886).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend vordringlichen Ausbau der Bundesstraße 114 (Teilstück Thalheim — Pölsbals (886);

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Schaffer und Burger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Pichl-Preunegg nach Forstau als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Stubenberger Gemeindestraße, die von Stubenberg auf den Rabenwald führt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Sanierung des Granitzbaches im Bereiche von Weißkirchen;

Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Ronthenturm;

Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße (Paalgrabenstraße) vom Alpenhotel „Kaltwasser“ bis zur Landesgrenze Steiermark/Kärnten als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellinger, Lendl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Raum von Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend Verhinderung der Einstellung des Güter- und Personenverkehrs auf der Sulmtalbahn;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Hofbauer, Vinzenz Lackner, Lendl und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen, die eine möglichst reibungslose Abwicklung des Verkehrs auf den Bundes- und Landesstraßen von Gußwerk über Wildalpen nach Hieflau, von Gußwerk über das Niederalpl nach Neuberg a. d. Mürz, von Mariazell über den Lahnsattel nach Neuberg und von Gußwerk über den Seeburg nach Kapfenberg trotz des verstärkten Holztransportes gewährleisten sollen;

Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Abänderung des Studienbeihilfengesetzes (886).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (886).

Redner: Abg. Leitner (887).

Unterstützungsfrage (887).

Annahme des Antrages (887).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1967).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (887).

Annahme des Antrages (888).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1967).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (888).

Annahme des Antrages (888).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 197, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Prof. Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (888).

Annahme des Antrages (889).

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 237, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pabst, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch pädagogische Gymnasium in Murau.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (889).

Annahme des Antrages (889).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, Nr. 217, betreffend die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Klassenzügen an allgemeinbildenden höheren Schulen.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (889).

Annahme des Antrages (889).

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (889).

Annahme des Antrages (890).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, von Anita Cernic.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (890).

Annahme des Antrages (890).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungs-

genusses an die Witwe nach Regierungsrat Max Lobenwein, Frau Anna Lobenwein.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (890).

Annahme des Antrages (890).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298, über die Gebahrung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1965.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (890).

Annahme des Antrages (891).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, über den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 92, K.G. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, von Frau Katharina Schatz.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (891).

Annahme des Antrages (892).

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 76, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (892).

Annahme des Antrages (892).

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 196, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Koller, betreffend rigorose Maßnahmen zur Hintanhaltung von Verkehrsunfällen.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (892).

Redner: Abg. Jamnegg (893).

Annahme des Antrages (894).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 212, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pölzl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behebung von Unwetterschäden.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (895).

Annahme des Antrages (895).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 216, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Meisl, Hofbauer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Behebung von Unwetterschäden.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (895).

Annahme des Antrages (895).

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (895).

Annahme des Antrages (895).

17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 234, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Behebung von Unwetterschäden im Bezirk Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (895).

Annahme des Antrages (896).

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 243, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Dr. Klauser, Aichholzer und Genossen, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (896).

Redner: Landesrat Dr. Niederl (896), Abg. Scheer (897), Landesrat Dr. Niederl (897).

Annahme des Antrages (897).

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 260, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Lind und Nigl über eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Autobuslenker.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (897).

Annahme des Antrages (898).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 261, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend die Renovierung des 1 km langen Straßensegmentes vom Bahnhof zum Landeskrankenhaus Leoben (Zeltenschlagerstraße).

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (898).

Annahme des Antrages (898).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 264, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Beseitigung der Gefahrenzonen beiderseits des mittleren und unteren Murlaufes.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (899).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (899).

Annahme des Antrages (900).

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 265, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Burger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koch, Koller, Lafer, Pölzl, Schrammel und Trummer, betreffend Steuerfreistellung von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (900).

Annahme des Antrages (901).

23. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 268, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß, Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Förderung von Industrie- und Gewerbebetrieben durch das Land.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (901).

Annahme des Antrages (901).

24. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 270, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Lendl, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung durch die Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (901).

Redner: Abg. Leitner (902), Abg. Fellingner (903), Abg. Burger (904), Landesrat Sebastian (904), Abg. Scheer (905).

Ablehnung des Antrages (905).

25. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen, betreffend Aufnahme des Medikamentes „Preludin“ in die Suchtgiftverordnung.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (905).

Annahme des Antrages (906).

26. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 90 vom 16. Dezember 1965, betreffend eine Verkürzung der Bauzeiten.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (906).

Redner: Abg. Loidl (906).

Annahme des Antrages (907).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Periode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Abg. Ritzinger, Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, Abg. Trummer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1966/1967 geschlossen. Die heutige Sitzung beginnt daher mit einer Fragestunde.

Ich beginne sogleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Eduard Moser an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Erzieherberatung.

Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Eduard Moser an Landesrat Josef Gruber.

Immer häufiger wird von Eltern der Wunsch geäußert, sich bei Erziehungsschwierigkeiten fachlich beraten zu lassen.

Herr Landesrat, steht die Erzieherberatung in den Bezirken über die Fürsorgefälle hinaus allen Eltern zur Verfügung und ist ein Ausbau dieser Einrichtung geplant?

Landesrat Josef Gruber: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Moser hat an mich die Anfrage gerichtet, ob die Erzieherberatung, die derzeit durchgeführt wird, ausreichend ist. Grundsätzlich möchte ich dazu feststellen, daß die Erziehungsberatung in allen Bezirken durchgeführt wird und allen Eltern zur Verfügung steht. Praktisch ist es jedoch so, daß wir aus Personalmangel in der Rechtsabteilung 9 nicht voll in der Lage sind, den Anforderungen entsprechend nachzukommen. Derzeit stehen für die Erziehungsberatung eine Kinderärztin zur Verfügung und zwei Psychologen. Beide Psychologen haben aber auch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen, so daß sie nicht alle Bezirke betreuen können und sich die Bezirke Graz-Umgebung, Hartberg, Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag eines Vertragspsychologen bedienen. Es ist zweifelsohne wünschenswert, diese Einrichtung weiter auszubauen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 104 der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die gerichtliche Erziehungshilfe.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Frage.

Anfrage der Frau Abgeordneten Edda Egger an Landesrat Josef Gruber.

Welche fürsorgerischen Durchführungsmöglichkeiten stehen in der Steiermark für Jugendliche zur Verfügung, für welche gerichtliche Erziehungshilfe angeordnet wurde und sind diese ausreichend?

Landesrat Josef Gruber: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage der Frau Abg. Egger bezieht sich auf den Umfang und die Maßnahmen der gerichtlichen Erziehungsfürsorge, ob die hiefür vorhandenen Einrichtungen des Landes ausreichend sind.

Im Jahresdurchschnitt haben wir etwa 1.100 Kinder in der Steiermark, über die gerichtliche Erziehungshilfe verhängt ist. Wir kommen im allgemeinen mit den vorhandenen Pflegeplätzen aus. Es ist sogar so, daß wir z. B. gerade in der Oststeiermark sehr viele Familien haben, die Kinder in Pflege nehmen, und daß sogar Wiener Kinder sich auf Pflegeplätzen in der Oststeiermark befinden.

Wünschenswert wäre ohne Zweifel, wenn das Land auch über eine eigene Einrichtung verfügen würde und ein neutrales Kinderheim hätte. Derzeit stehen eine Reihe von privaten Heimen zur Verfügung, aber wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist der größte Teil der Kinder auf Pflegeplätzen untergebracht.

Die Aufschlüsselung auf die Bezirke zeigt uns, daß die gerichtliche Erziehungshilfe sehr unterschiedlich verhängt wird. Ich möchte nur einen Bezirk nennen, und zwar den Bezirk Radkersburg, in dem es keinen einzigen Fall der gerichtlichen Erziehungshilfe gibt. Die Frage, warum dies so ist, kann nicht einfach damit beantwortet werden, daß man sagt, es gibt hier keinen einzigen Fall, sondern wir erkennen an den Zahlen in den Bezirken natürlich auch eine gewisse unterschiedliche Handhabung der Verfügung der gerichtlichen Erziehungshilfe. Es ist aber in erster Linie eine gerichtliche Maßnahme, die von der Verwaltungsbehörde nur durchzuführen ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 102 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Ausarbeitung eines Bergführergesetzes.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Karl Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren.

Da das alte Bergführergesetz schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, wurde bereits ein Antrag eingebracht und vor längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines modernen Bergführergesetzes begonnen.

Wann ist mit der Vorlage dieses Gesetzes zu rechnen?

Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Herr Abg. Lackner ist der Meinung, daß das in Geltung stehende Bergführergesetz veraltet ist. Und er ist ungeduldig und spricht diese Ungeduld auch dem von ihm vertretenen Berufsverband zu. Er möchte wissen, wann mit der Vorlage eines neuen Gesetzes zu rechnen ist. Ich möchte zunächst feststellen, daß nicht nur das Bergführergesetz veraltet ist, sondern daß es auch noch andere Gesetze gibt, die in diese Kategorie hineingehören würden. Aber weil das Bergführergesetz wirklich nicht mehr den Anforderungen entspricht, ist die Rechtsabteilung 6 schon längst beauftragt gewesen, ein neues Bergführergesetz auszuarbeiten. Es ist im Entwurf fertig, mit Ausnahme einer Bestimmung. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Ausbildung der künftigen Bergführer. Auch diese Formulierung wäre schon längst gefunden gewesen, wenn nicht Einigungsgespräche zwischen den Bergführerverbänden der Bundesländer bestünden, in denen es darum geht, für die kommende Ausbildung der Bergführer gesamtösterreichische, gleichartige und gültige gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Diese Gespräche werden geführt und am 31. März d. J. findet in Graz eine Konferenz aller beamteten

und politischen Sportreferenten statt, bei der auch die Frage des Bergführergesetzes eine besondere Rolle spielen soll. Wir hoffen, daß bei dieser Besprechung in Graz eine endgültige Formulierung gefunden wird, dann steht nichts mehr im Wege, diese auch in unser Gesetz aufzunehmen, so daß es nach dem Umfrageverfahren im Hohen Hause eingebracht werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich komme nun zu den Anfragen Nr. 99 und Nr. 107. Die erste ist von Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer gerichtet und betrifft das Grenzzollamt Spielfeld, den gleichen Gegenstand hat die Anfrage des Herrn Abg. Friedrich Aichholzer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Ich bitte, diese beiden Anfragen zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Josef Krainer.

Der Straßengrenzübergang Spielfeld wird immer stärker frequentiert. Im Jahre 1966 haben 3 Millionen Personen in beiden Richtungen den Übergang überschritten. Das dortige Zollamt ist ungenügend und viel zu klein.

Wie weit ist die Planung des neuen Straßenzollamtes durch das Landesbauamt gediehen und wann kann mit der Realisierung des Bauvorhabens gerechnet werden?

Anfrage des Abgeordneten Friedrich Aichholzer an Landeshauptmann Josef Krainer.

Der Reiseverkehr beim Grenzübergang Spielfeld nimmt ständig zu. Das Grenzzollamt Spielfeld entspricht daher nicht mehr den Erfordernissen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei den zuständigen Bundesstellen dafür einzutreten, daß das Grenzzollamt Spielfeld in einer den Erfordernissen entsprechenden Weise ausgebaut wird?

Landeshauptmann Josef Krainer: Die beiden fast gleichlautenden Anfragen beantworte ich folgendermaßen:

Für den Neubau des Straßenzollamtes Spielfeld liegt ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigter Vorentwurf vor, der einen den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Ausbau dieses Grenzüberganges vorsieht. Für den Pkw- und Lkw-Verkehr sind in beiden Fahrtrichtungen geteilte Fahrbahnen vorgesehen, so daß nach Realisierung des Projektes eine rasche Abfertigung des Grenzverkehrs möglich sein wird. Allein die Straßenherstellungen werden ohne Grund- und Gebäudeablöse den Betrag von ca. 8 Millionen Schilling erfordern. Derzeit wird im Landesbauamt an den erforderlichen Detailplanungen gearbeitet. Ich habe den Auftrag gegeben, diese Arbeiten so rasch als möglich zum Abschluß zu bringen. Nach Erstellung dieser Detailpläne ist die sofortige Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverhandlungen und der Grund- und Gebäudeeinzahlungen vorgesehen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst d. J. zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Ich komme zur Anfrage 100 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz an Herrn Landeshauptmann

Josef Krainer, betreffend Meliorationen im Enns- und Paltental.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Anton Maunz an Landeshauptmann Josef Krainer.

Im Enns- und Paltental werden die vor etwa 100 Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln errichteten Meliorationen immer unwirksamer. Die Ursache liegt vor allem darin, daß bei beiden Flußläufen durch Geschiebe und Anmurungen der Wasserspiegel beträchtlich gestiegen ist, was eine gleichzeitige Erhöhung des Grundwasserspiegels und damit eine zunehmende Versumpfung großer landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Folge hat.

*Was ist von seiten der Steiermärkischen Landesregierung unternommen worden bzw. welche Projekte liegen vor, um diesem alarmierenden Übelstand abzu-
helfen?*

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Labg. Anton Maunz beantworte ich wie folgt:

An der Enns läuft schon seit dem Jahre 1953 ein Arbeitsprogramm, das schrittweise den Abbau der Geschiebeanlandungen in der Flußsohle vorzieht. Es wurden auch schon beträchtliche Erfolge im Raum von Admont und von Öblarn erzielt. Die Hochwässer der Jahre 1965 und 1966 haben jedoch neuerlich Geschiebemassen in die Enns gebracht, die liegen geblieben sind. Die Absenkungsmaßnahmen müssen daher forciert fortgesetzt werden. Hiefür wurde nunmehr ein Detailprogramm ausgearbeitet, wonach in den Schwerpunkten der Ablagerungen Bagger und Schubraupen eingesetzt werden. Außerdem sind an den Einmündungen der besonders geschiebeführenden Wildbäche Ausschotterungsbecken geplant, deren Ausführung teilweise schon in diesem Jahre erfolgen wird. Es betrifft dies im besonderen den Ardning-, Metschitz-, Phyrn- und den Wörschachbach. Derzeit wird auch die Einmündung des Sölkbaches im Sinne einer besseren Geschiebetrift reguliert. Auch die Einmündung des Gollingbaches bedarf einer Korrektur, weil derzeit seine Mündungsstrecke gegen die Stromrichtung der Enns weist. Für die Sanierung der Enns sind im Jahre 1967 um 1 Million Schilling mehr Förderungsmittel vorgesehen.

An der Palten ist ein Projekt im Bereich von Treglwang in Ausarbeitung, damit die dort aufgetretene Versumpfung und Verschotterung behoben wird.

Im Abschnitt Trieben wurden schon in den vergangenen Jahren Baggerungen zur Verbesserung der Entwässerungsvorflut vorgenommen. Diese Baggerungen sollen auch in diesem Jahr wiederholt werden.

Für den Abschnitt oberhalb Rottenmann bei Edlach und Büschendorf ist eine Tieferlegung der Palten zur Verbesserung der Vorflut notwendig, wenn sich die dortige Entwässerungsgenossenschaft nicht zu einer wesentlich billigeren künstlichen Vorflut in Form eines Schöpfwerkes entschließen sollte.

Präsident: Ich komme zur Anfrage 101 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landes-

hauptmann Josef Krainer, betreffend die Textilbetriebe in der Oststeiermark.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landeshauptmann Josef Krainer.

Die Textilbetriebe im Bereich der Oststeiermark sind in Schwierigkeiten gekommen.

Welche Abhilfemaßnahmen sind von seiten des Landes vorgesehen?

Landeshauptmann Krainer: Die österreichische Textilindustrie hat seit einigen Jahren mit zunehmenden Strukturschwierigkeiten zu kämpfen. Ein Problem, von dem in der Textilindustrie vor allem Strick- und Wirkwaren sowie Baumwollprodukte betroffen sind, stellen die Niedrigstpreis-Importe dar. Besondere Schwierigkeiten bereiten dabei für die österreichischen Produzenten die Lieferungen aus Portugal, die im Rahmen des EFTA-Vertrages schon bisher zollbegünstigt waren, aber ab 1. Jänner 1967 zollfrei importiert werden können. Das Eindringen Portugals auf den österreichischen Textilmarkt war im abgelaufenen Jahr bereits sehr stark fühlbar. Mit Löhnen, die etwa nur ein Drittel der österreichischen ausmachen, und durch die außerordentlich niedrige Steuerbelastung der Unternehmungen ist es den Portugiesen möglich, zu Preisen unter den Gestehungskosten der österreichischen Textilindustrie zu exportieren. Dazu kommt noch, daß sich deutsche Firmen, bedingt durch die wirtschaftliche Rezession in der deutschen Bundesrepublik, bemühen, in Österreich neue Absatzmärkte zu erschließen, andererseits aber der Export in die deutsche Bundesrepublik durch die Zolldiskriminierung stagniert. Auch die Stilllegung verschiedener Firmen in Österreich hat dazu geführt, daß große Warenposten zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen und dadurch die Absatzmöglichkeiten der anderen Produzenten nachteilig beeinflusst wurden.

Die Steierm. Landesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der Textilbetriebe. Ungefähr die Hälfte der steirischen Textilarbeiter ist in der Oststeiermark beschäftigt. Die Textilindustrie ist deshalb für die industriearmen Gebiete der Oststeiermark, in denen das Pro-Kopf-Einkommen unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, von besonderer Bedeutung.

Wie bekannt, mußten in letzter Zeit in den Textilbetrieben in Neudau und Lafnitz leider Kündigungen erfolgen, durch welche in erster Linie Frauen betroffen wurden.

Wir sind mit dem Sozialministerium wegen genereller Förderungsmaßnahmen laufend in Verbindung. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit ihren bescheidenen Mitteln für die Entwicklungsgebiete die Umstellung der steirischen Textilindustrie dadurch gefördert, daß für den Austausch veralteter Webstühle Subventionen in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling gewährt wurden. Es besteht aber keinerlei Zweifel, daß die steirische Textilindustrie nur dann dem Importdruck gewachsen sein wird, wenn eine entsprechende Rationalisierung der Betriebe erfolgt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird, wenn Firmen konkrete Ansuchen vorlegen, die Möglichkeit prüfen, mit Krediten aus den Mitteln für Entwicklungsgebiete die Rationalisierung der Betriebe zu fördern.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

In der Anfrage 105 fragt Herr Abgeordneter Simon Pichler Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Uferverbauungen im Raume Knittelfeld.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann Krainer, auch diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Simon Pichler an Landeshauptmann Josef Krainer:

In den Jahren 1965 und 1966 hat das Hochwasser in Knittelfeld große Schäden verursacht. Sowohl die Mur als auch der Ingeringbach haben nunmehr ein völlig verlegtes Flußbett bzw. sind starke Uferereinisse vorhanden. Bei der Schneeschmelze und bei starken Niederschlägen sind dadurch neuerlich ärgste Schäden zu befürchten. Es ist hiemit ein ganzer Stadtteil von Knittelfeld mit allen Wohnobjekten und Wirtschaftsgebäuden ständig bedroht. Bisher wurden wohl Uferverbauungen im Raume St. Lorenzen bei Knittelfeld vorgenommen, es ist aber für die Bevölkerung nicht verständlich, daß die Arbeiten an der Ingering, an der Mur und am Krebsenbach im Raume Knittelfeld bisher nicht aufgenommen wurden und der ständigen Bedrohung nicht entgegengetreten wird.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, was bisher hinsichtlich der Verbauung des Ingeringbaches, des Krebsenbaches und der Mur im Raume von Knittelfeld veranlaßt wurde und wann mit dem Beginn der Arbeiten im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung dieses Gebietes endlich begonnen wird?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Herrn Abg. Pichler beantworte ich wie folgt:

An der Ingering wurde schon im vergangenen Herbst nach dem letzten Hochwasser eine Großräumung der Schottermassen durchgeführt und damit der alte Abflußzustand wieder hergestellt. Für die notwendige Sicherung dieser Räumungsarbeiten bzw. ein sich daraus ergebendes Regulierungsprojekt liegen bereits die Geländeaufnahmen vor und ist im Bauprogramm 1967 ein Betrag von S 600.000.— vorgesehen, um notwendige Einschränkungsbauten an besonders kritischen Punkten möglichst bald durchführen zu können.

Zum Schutze des Ortes Landschach besteht die Absicht, entlang der Mur bzw. Ingering einen Hochwasserschutzdamm zu errichten. Es wurde bereits die Durchführung einer wasserrechtlichen Verhandlung beantragt, um feststellen zu können, durch welche Maßnahmen den Anrainern auf beiden Ufern der Mur am ehesten Schutz geboten werden kann. Und in diesem Zusammenhang wird sehr entscheidend und sehr wichtig sein, wie weit auch die Stadtgemeinde Knittelfeld bereit ist, als Interessent beizutreten.

An der Mur wird derzeit an der Behebung von Hochwasserschäden bei St. Lorenzen gearbeitet. Schäden in Pfaffendorf bei Zeltweg wurden bereits behoben. An der Behebung weiterer Schadensstel-

len wird laufend nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gearbeitet.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten am Krebsenbach wird in Kürze erfolgen. Sollten sich bei der Grundablöse keine Schwierigkeiten ergeben, wird noch in diesem Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 106 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Hochwasserwarndienst im Oberen Murtal.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Josef Krainer.

Anlässlich der Hochwässer im Herbst des vergangenen Jahres hat sich herausgestellt, daß der Hochwasserwarndienst im Oberen Murtal nicht in der Weise funktioniert hat, wie dies unbedingt notwendig wäre.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, im Interesse eines größtmöglichen Schutzes der Bevölkerung vor Katastrophen bereit, für einen entsprechenden Ausbau des Hochwasserwarndienstes Vorsorge zu treffen?

Landeshauptmann Krainer: Der Hochwasserwarndienst in der Steiermark ist derzeit so organisiert, daß die Pegelbeobachter das Überschreiten der Hochwassermarken umgehend der Hydrographischen Landesabteilung nach Graz zu melden haben. Außerdem müssen von den Niederschlagsmeßstellen außergewöhnliche Niederschläge sofort weitergegeben werden. Die Landesregierung verständigt dann die Bezirkshauptmannschaften und die Baubezirksleitungen, in deren Bereich Überschwemmungsgefahr besteht. Nach Verständigung der bedrohten Gemeinden werden in enger Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Exekutive und Bundesheer die erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Der Hochwasserwarndienst hat im vergangenen Jahr im wesentlichen klaglos funktioniert. Eine Verzögerung in der Verständigung war nur dann gegeben, wenn bei Unwettern und Katastrophenregen in den Nachtstunden die Feststellung der Gefahr nicht so rechtzeitig wie am Tage erfolgen konnte. Die Landesregierung ist jedoch bemüht, auf Grund der Erfahrungen des vergangenen Jahres den Hochwasserwarndienst weiter zu verbessern, um von den Naturgewalten bedrohte Mitbürger rechtzeitig warnen zu können.

Präsident: In der Anfrage Nr. 108 fragt der Herr Abg. Siegmund Burger Herrn Landeshauptmann Josef Krainer über den Neubau der Präbichl-Bundesstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Siegmund Burger an Landeshauptmann Josef Krainer.

Es erscheint dringend erforderlich, in das Gebiet von Eisenerz durch den Neubau der Präbichl-Bundesstraße bessere Verkehrsbedingungen zu schaffen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, wie weit die Planungsarbeiten hinsichtlich der Präbichl-Bundesstraße gediehen sind und wann mit den Bauarbeiten begonnen wird?

Landeshauptmann Josef Krainer: Nach langjährigen Untersuchungen und Planungen ist es nunmehr möglich, den Ausbau der Präbichl-Nordrampe zu beginnen. Ich hoffe, daß uns die Gemeinde Eisenerz mit ihrem Wasserrecht nicht weiter so große und so unsagbare Schwierigkeiten bereitet. (Landesrat Sebastian: „Vorsicht, Vorsicht!“)

Das Landesbauamt hat auch bereits ein Detailprojekt erstellt, welches im vergangenen Monat vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt wurde. Die Kosten für den Ausbau der 5,8 km langen Strecke im schwierigsten Gelände werden nach pessimistischen Schätzungen ca. 150 Millionen Schilling betragen. Für das Arbeitsprogramm 1967 ist die feste Zusage der Finanzierung gegeben, so daß einer baldigen Inangriffnahme der Bauarbeiten nichts mehr im Wege steht, höchstens noch die Gemeinde Eisenerz. (Landesrat Sebastian: „Nicht auf die Gemeinde losgehen, sonst muß ich aufmerksam machen auf den Bau in die Gsoll, wo umsonst gebaut worden ist!“)

Die Ausschreibung wird schon in allernächster Zeit erfolgen. Ich muß nur noch bekanntgeben, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik die Auffassung vertritt, daß die Straße nur deshalb umgelegt werden muß, weil die Schüttung des Erzberges die Umlegung erfordert, und daß die Alpine einen Beitrag von 30 Prozent zu leisten hätte. Die Alpine hat eine solche Leistung abgelehnt.

Der Ausbau der Präbichl-Straße scheint auch im Zusammenhang mit den erforderlichen strukturellen Maßnahmen für den Industriebereich Leoben — Donawitz — Eisenerz von Bedeutung.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 112 des Herrn Abg. Franz Leitner, Sie richtet sich an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer und betrifft die Firma Arland. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer:

Im Dezember 1965 hat der Steiermärkische Landtag eine Ausfallshaftung in der Höhe von fünf Millionen Schilling beschlossen, um mitzuhelfen, daß die von der Schließung bedrohte Arland Papier- und Zellstoffabrik in Graz bestehen bleiben kann.

Sie, Herr Landeshauptmann, unterstützten damals den Standpunkt der Fachleute, daß eine Sanierung dieses Betriebes möglich ist, wenn der Sanierung eine Spezialisierung der Produktion folgt.

Seitdem sind eineinviertel Jahre vergangen. Die Pacht- und Betriebsgesellschaft für Arland in Graz arbeitet aktiv. Dennoch besteht für Arland noch immer Alarmstufe I. Der Arbeitsplatz von Hunderten Arbeitern und Angestellten ist nicht gesichert, da die Schweizer Interessentengruppe das nötige Betriebskapital noch nicht aufgebracht hat. Einigemale mußte schon das Ausgleichsverfahren erstreckt werden; jetzt nochmals bis 30. Juni 1967. Wenn der angestrebte Ausgleich nicht zustande kommt, müßte der Betrieb in Konkurs gehen, das heißt schließen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das Budget 1967 haben Landtag und Landesregierung feierlich bekundet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um bestehende Betriebe und damit Arbeitsplätze zu

sichern. Es wurden auch 100 Millionen Schilling als Beihilfen, Darlehen usw. vorgesehen, um Betrieben, die in den wirtschaftlichen Gefahrenbereich gekommen sind, zu helfen. Arland wurden im Vorjahr von der öffentlichen Hand rund 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, wodurch der Betrieb wieder floriert. Diese Millionenbeträge sind verloren, wenn der Betrieb in Konkurs geht, sie werden aber zurückgezahlt, wenn das Betriebskapital aufgebracht wird.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche weiteren Schritte die Landesregierung seit dem 16. Dezember 1965 gemacht hat, um die Weiterführung des Betriebes Arland in Graz-Andritz zu sichern?

Landeshauptmann Josef Krainer: Mit Hilfe der vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz verbürgten Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling gelang es der Arland-Pacht- und Betriebsgesellschaft nicht nur die Arbeitsplätze zu halten, sondern auch festzustellen, daß die Papierfabrik Arland ein lebensfähiges Unternehmen ist. Der in nächster Zeit zu erwartende Geschäftsbericht wird sogar einen Gewinn ausweisen. Nunmehr hat die Pacht- und Betriebsgesellschaft beantragt, die Laufzeit der Bürgschaft des Landes bis Ende 1967 zu erstrecken. Das Land Steiermark hat zu dieser Fristerstreckung grundsätzlich seine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Es entspricht den Tatsachen, daß der Ausgleich durch das zuständige Gericht nunmehr neuerlich erstreckt wurde. Wie der Landesregierung bekannt ist, plant der Ausgleichsverwalter nach Ostern den Gläubigerbeirat einzuberufen und diesem zwei Vorschläge vorzulegen. Einzelheiten dieser Vorschläge sind der Landesregierung bekannt. Diese beinhalten durchaus reale Möglichkeiten, so daß Hoffnung für eine baldige endgültige Lösung besteht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Land Steiermark alles getan hat, um die Arbeitsplätze bei Arland zu sichern. Nur die Bürgschaftsübernahme durch das Land Steiermark und die Stadt Graz haben seinerzeit eine Fortführung des Unternehmens möglich gemacht. Auf die Abwicklung des Ausgleichsverfahrens selbst hat das Land Steiermark aber keine Möglichkeit einer Einflußnahme.

Präsident: Für eine Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Leitner das Wort.

Abg. Leitner: Herr Landeshauptmann, ist die Landesregierung bereit, bei der Bundesregierung hinzuwirken, damit die Schuld, die die Arland beim ERP-Fonds hat, gestrichen wird?

Landeshauptmann Josef Krainer: Wir haben in dieser Frage mehrmals interveniert. Nur ist eine totale Streichung der ERP-Darlehen nicht möglich. Aber im Ausgleichsverfahren wird auch die noch aushaftende Forderung des ERP-Fonds im selben Ausmaß gekürzt werden, wie die übrigen Gläubigerforderungen. (Abg. Scheer: „Ist aber eine kapitalistische Vorschubleistung, was Sie da machen!“)

Präsident: Die Anfrage Nr. 98 des Herrn Abg. Lind an Herrn Landesrat Dr. Niederl betrifft die

Wohnbauförderung. Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Niederl das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Lind an Landesrat Dr. Friedrich Niederl:

Zur Behebung der Wohnungsnot ist eine wirksame Wohnbauförderung von entscheidender Bedeutung.

Welche Mittel stehen im Jahre 1967 für die Wohnbauförderung zur Verfügung und kann damit das Auslangen gefunden werden?

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Anfrage des Herrn Abg. Lind folgendermaßen Stellung nehmen:

Welche Mittel stehen im Jahre 1967 für die Wohnbauförderung zur Verfügung? Im Jahre 1967 stehen zur Verfügung unter der Berücksichtigung der Aufstockung der Mittel aus dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und unter weiterer Berücksichtigung einer Ausschüttung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Sommer 1967 insgesamt 429,040.000 Schilling. Damit können 5.230 Wohneinheiten gebaut werden.

Kann damit das Auslangen gefunden werden? Diese Frage möchte ich folgendermaßen beantworten: Um alle Anträge, die innerhalb eines Jahres einlangen, erledigen zu können, wäre der dreifache Jahresbetrag notwendig. Es stehen aber 1967 mehr Mittel zur Verfügung als 1966. Denn 1966 waren es unter Abzug der Vorgriffe für das Jahr 1967 378,145.000 Schilling. Mit Stichtag 10. März 1967 sind folgende offene Anträge aufliegend: Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind es rund 11.000 Wohneinheiten und beim Land Steiermark 9.809 Wohneinheiten, davon für die Einzelsiedler 1.636 Wohneinheiten, 74 davon aus dem Jahre 1964 und 159 aus dem Jahre 1965, Barackenersatz 1.165 Wohneinheiten, Gemeinden 782 Wohneinheiten, Bauvereinigungen 6.226 Wohneinheiten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 109 des Herrn Abg. Viktor Wuganigg richtet sich an Herrn Landesrat Anton Peltzmann und betrifft Erkennungsausweise für die Benützung der Landesbahnen. Ich bitte Herrn Landesrat Peltzmann um Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Viktor Wuganigg an Landesrat Anton Peltzmann.

Bis zum Jahre 1966 genügte für die Benützer der Bundesbahn, der Landesbahnen und der Kraftwagenlinien der Landesbahnen, die eine ermäßigte Wochenkarte in Anspruch nehmen, ein einziger Erkennungsausweis. Während nunmehr die Österreichischen Bundesbahnen die Gültigkeit des Erkennungsausweises auf 2 Jahre verlängert haben und die monatliche Bestätigung durch den Dienstgeber entfiel, wurde für die Wochenkartenbenützer der Landesbahnen ein eigener Erkennungsausweis für die Zugbenützer und ein weiterer gesonderter Erkennungsnachweis für die Benützer der Kraftwagenlinien eingeführt, wobei die Gültigkeitsdauer dieser Ausweise für die Bahneinrichtungen auf 1 Jahr und für die Kraftwagenlinien auf ein halbes Jahr vermindert wurde. Dies bedeutet für die Wochenkartenbenützer eine beträchtliche Erschwernis.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu

tragen, daß den Wochenkartenbenützern der Landesbahnen und der Kraftwagenlinien der Landesbahnen das Benützen dieser Einrichtungen mit dem für die Österreichischen Bundesbahnen gültigen Erkennungsausweis ermöglicht wird?

Landesrat Anton Peltzmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der gestellten Anfrage muß ich eine breitere Ausführung geben. Anlässlich der Tarifierhöhung bei den österreichischen Eisenbahnen mit 1. August 1966 haben die Österreichischen Bundesbahnen die ermäßigten Wochenkarten, die bisher an die im Inland beschäftigten und krankenversicherten Dienstnehmer ausgegeben worden sind, aufgelassen. Die bis dahin bereits bestandene, für jedermann ohne besondere Voraussetzungen zugänglich gewesene Wochenstreckenkarte wurde weiterhin beibehalten. Darüber hinaus ist bei den Österreichischen Bundesbahnen, aber auch bei allen österreichischen Privatbahnen und damit auch bei den Steiermärkischen Landesbahnen die Arbeiter-Wochenkarte auch nach dem 1. August 1966 weiterhin unter der bisherigen Voraussetzung und zum gleichbleibenden Preis erhältlich. Die Arbeiter-Wochenkarte ist nicht beförderungsteuerpflichtig, und wir erhalten für die Arbeiter-Wochenkarte die sogenannte Sozialtarifentschädigung nach dem Privatbahngesetz. Deswegen können wir hier den Ausweis der Bundesbahn nicht anerkennen oder umgekehrt erkennt die Bundesbahn die Ausweise der Privatbahnen nicht an. Zu diesen gehören auch die Steierm. Landesbahnen. Die Anerkennung der für Autobusse geltenden Wochenkarten umgekehrt für die Eisenbahnen ist aus dem gleichen Grunde nicht möglich, da wir auf den Autobuslinien keine Sozialtarifentschädigung erhalten, sondern nur für die Bahnkarten. Es wird von der Direktion überprüft werden, ob die Laufzeit dieser Ausweise auf den angeregten Zeitraum von 1 Jahr verlängert werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Wir kommen zur Anfrage 110 des Herrn Abgeordneten Hans Groß an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Neuverteilung der Wohnbauförderungsmittel.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Antwort.

Anfrage des Abgeordneten Hans Groß an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek.

In der letzten Zeit haben Verhandlungen hinsichtlich der Neuverteilung der Wohnbauförderungsmittel stattgefunden.

Sind Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bereit, über das bisherige Ergebnis der Besprechungen wegen des Wohnbauschlüssels zu berichten und über den beabsichtigten weiteren Verlauf der Verhandlungen Auskunft zu geben?

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das aus je zwei Landeshauptleuten und zwei Landesfinanzreferenten bestehende Komitee, dem die Beratung und Findung eines womöglich einvernehmlichen Schlüssels für die künf-

tige Verteilung der Wohnbauförderungsmittel aufgetragen ist, hat bisher erst eine allerdings ganztägige Beratung abgehalten. Sie fand am 1. März in Klagenfurt statt.

Dabei zeigte sich sehr bald, daß die Frage des Verteilungsschlüssels ganz wesentlich von der Art und dem Inhalt der beabsichtigten künftigen Wohnbaureform, von den sich daraus ergebenden Größenordnungen der tatsächlich dann zur Verfügung gestellten Mittel und von den für diese Mittel etwa geltenden Widmungsbestimmungen und nicht zuletzt auch davon abhängen wird, ob und in welchem Ausmaß etwa Gelder für zentrale Reserven und sogenannte zentrale Notwendigkeiten vorbehalten werden sollen. Diesen Vorfragen gegenüber könnte unter Umständen der Verteilungsschlüssel für die Länder sogar zu einer Frage sekundärer Bedeutung werden, wenn nämlich z. B. für zentrale Notwendigkeiten sehr viel abgezweigt werden sollte.

Das Verhandlungskomitee hat daher völlig einvernehmlich festgestellt, daß vorerst einmal eine diese Fragen klärende Aussprache mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und mit den Wohnbaureferenten der Länder stattfinden müßte und daß erst dann über den Verteilungsschlüssel und die damit zusammenhängenden Probleme weiter gesprochen werden könnte. Diese Aussprache findet nun morgen in Wien statt.

Von dieser Klarstellung abgesehen, oder vielleicht müßte ich besser sagen, angesichts der Notwendigkeit, fürs erste einmal über diese Vorfragen Klarheit zu schaffen, konnten bei den Beratungen in Klagenfurt nur geringe Fortschritte erzielt werden.

Eine einhellige Auffassung ergab sich zunächst lediglich darüber, daß sich die Verhandlungen nicht nur auf die Mittel des Wohnhauswiederaufbaufonds, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung 1954, sondern auch auf die dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung stehenden Förderungsmittel beziehen müßten. Die von Bundesseite gegen die Einbeziehung des Wasserwirtschaftsfonds erhobene Einwendung, daß eine solche wegen der Seengroßprojekte nicht möglich und nicht vertretbar sei, hat das Verhandlungskomitee in Klagenfurt nicht anzuerkennen vermocht, weil nämlich Seengroßprojekte auch bisher nicht aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds gefördert wurden und weil die für diese Projekte erforderlichen Beträge auch in Zukunft niemals aus dem Wasserwirtschaftsfonds getätigt werden könnten, da sie dessen Kräfte zu jeder Zeit übersteigen würden. Wir haben vielmehr übereinstimmend der Meinung Ausdruck verliehen, daß für die Finanzierung der Seenprojekte andere und geeignetere Wege gesucht und gefunden werden müßten.

Völlige Übereinstimmung wurde in Klagenfurt darüber erzielt, daß der Beitrag vom Einkommen für die Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches künftig nicht mehr als ausschließliche Bundesabgabe, sondern als eine zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis von 16 2/3 Prozent zu 83 1/3 Prozent als geteilte gemeinschaftliche Bundesabgabe erhoben werden sollte. Auch die übrigen für die Wohnbauförderung bestimmten ausschließlichen Bundesabgaben, die

derzeit zumindest ausschließliche Bundesabgaben sind, nämlich der Wohnbauförderungsbeitrag und der Beitrag nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz, wären nach Auffassung des Länderkomitees in Zukunft als gemeinschaftliche Bundesabgaben zu erheben und zweckgebunden für die Wohnbauförderung der Länder zur Verfügung zu halten. Eine solche Auffassung würde uns auch bei kommenden Finanzausgleichsverhandlungen sehr zu unterstützen vermögen.

Ebenso, meine Damen und Herren, konnte eine weitgehende Übereinstimmung darüber erzielt werden, daß im Jahre 1967 in erster Linie nur mehr echte Bauvorhaben im Sinne des Wohnhauswiederaufbaugesetzes aus den diesem Fonds zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden sollen.

Was schließlich die Hauptfrage, nämlich die des Aufteilungsschlüssels anlangt, konnte vorerst lediglich eine gewisse Übereinstimmung in der Richtung zustandegebracht werden, daß mehrere Kriterien als Schlüsselemente heranzuziehen sein werden, daß also weder die einfache Volkszahl, noch auch das länderweise Aufkommen der Steuern, praktisch also der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer, allein für den künftigen Aufteilungsschlüssel maßgebend sein können. Wir waren uns aber dabei durchaus im klaren darüber, daß bei den Möglichkeiten der künftigen Verteilung auch die bisherigen Verwendungszwecke und die bisherigen Verwendungsgrößen nicht einfach übersehen werden können.

Soweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, das bisherige Verhandlungsergebnis. Eine Aussage über die morgigen Verhandlungen und Besprechungen in Wien ist naturgemäß noch nicht möglich. (Landeshauptmann Krainer: „O ja, Sie hätten die Möglichkeit für die Sozialistische Partei!“) Herr Landeshauptmann, ein bisserl was könnt ich schon voraussagen. Aber meine Damen und Herren das gilt nicht nur für die morgigen, sondern das gilt auch für die weiteren Verhandlungen, daß sie nämlich zweifellos mit der Absicht rascher und zügiger Abwicklung den morgigen Verhandlungen im Schoße des Länderkomitees folgen werden.

Im übrigen hoffe ich, damit die Anfrage des Herrn Abg. Groß ausreichend und so beantwortet zu haben, daß das Hohe Haus über den Stand der Verhandlungen eingehend informiert erscheint. Ich danke Herr Präsident.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Wir kommen jetzt zur letzten Anfrage Nr. 111 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Sebastian, die den Neubau des Landeskrankenhauses in Hartberg betrifft.

Ich bitte den Herrn Landesrat die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landesrat Adalbert Sebastian:

Sind Sie Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, wieweit die Vorarbeiten für den Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg gediehen sind?

Landesrat Sebastian: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Heidinger fragt an,

ob ich in der Lage sei, mitzuteilen, wie weit die Vorarbeiten für den Neubau eines Krankenhauses in Hartberg gediehen sind. Ich kann die Antwort in folgender Form darlegen und zwar, daß ich vor fast zwei Jahren der Landesregierung einen eingehenden Bericht über die Situation im Krankenhaus vorgelegt habe. Damals lagen zwei Projekte zur Entscheidung vor, das eine war die Frage des generellen Umbaus, das andere die eines Neubaus. Eine Entscheidung, welches der beiden Projekte zur Ausführung kommt, ist nicht gefallen, wohl aber hat die Landesregierung mich beauftragt, Vorarbeiten in der Richtung zu treffen, daß Grundankäufe vorgenommen werden. Wir stehen also zur Zeit in Verhandlungen. Am 20. Februar d. J. hat die Landesregierung den Beschluß gefaßt, daß diese Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen sind. Es sind Mittel freigegeben worden, um Probebohrungen vornehmen zu können. Wenn sich der Grund als tragfähig für größere Bauten erweist, werden diese Grundverhandlungen nach Klärung der Preisfrage abgeschlossen werden. Wir werden vorerst auf diesem Grund, der durch das Land erworben wird, Wohnhäuser, das heißt, ein Personalwohnhaus bauen, denn die prekäre Situation im Krankenhaus Hartberg liegt vornehmlich in der personellen Unterbringung. Das wird also, wenn der Grund angekauft und das Personalhaus gebaut wurde, gebessert sein. Inwieweit und wann es dann zum weiteren Ausbau bzw. Neubau kommt, kann ich zur Zeit noch nicht sagen.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Hiemit ist die Fragestunde für heute beendet.

Seit der letzten Landtagssitzung sind von den Landtags-Ausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt worden, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 197, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Prof. Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 237, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pabst, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch-pädagogische Gymnasium in Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, Nr. 217, betreffend die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Klassenzügen an allgemeinbildenden höheren Schulen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aich-

holzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, von Anita Cernic;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Regierungsrat Max Lobenwein, Frau Anna Lobenwein;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1965;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, von Frau Katharina Schatz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 76, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 196, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Koller, betreffend rigorose Maßnahmen zur Hintanhaltung von Verkehrsunfällen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 212, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pölzl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behebung von Unwetterschäden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 216, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Meisl, Hofbauer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Behebung von Unwetterschäden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 234, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Behebung von Unwetterschäden im Bezirk Hartberg;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 243, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Doktor Klausner, Aichholzer und Genossen, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 260, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Lind und Nigl über eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Autobuslenker;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 261, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend die Renovierung des 1 km langen Straßenstückes vom Bahnhof zum Landeskrankenhaus Leoben (Zeltenschlagerstraße);

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 264, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Beseitigung der Gefahrenzonen beiderseits des mittleren und unteren Murlaufes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 265, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Burger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koch, Koller, Lafer, Pölzl, Schrammel und Trummer, betreffend Steuerfreistellung von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Schaffung von Arbeitsplätzen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 268, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß,

Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Förderung von Industrie Gründungen durch das Land;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 270, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Lendl, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung durch die Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen, betreffend Aufnahme des Medikamentes „Preludin“ in die Suchtgiftverordnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 90 vom 16. Dezember 1965, betreffend eine Verkürzung der Bauzeiten.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag, Einl.-Zahl 308, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Karl Lackner, betreffend Steuerfreiheit von Zuwendungen an gemeinnützige Vereine;

der Antrag, Einl.-Zahl 309, der Abgeordneten Burger, Jamnegg, Egger und Prof. Eichinger, betreffend Einführung einer Pflichtaugenuntersuchung von Kindern im vorschulpflichtigen Alter in Kindergärten und Horten;

der Antrag, Einl.-Zahl 310, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend Fertigstellung des begonnenen Ausbaues der 4 km langen Landesstraße Bad Aussee — Alt Aussee;

der Antrag, Einl.-Zahl 311, der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Pölzl und Buchberger, betreffend den ehestmöglichen Beginn der Bauarbeiten für die Unterbringung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg in einem eigenen Schulgebäude;

diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Folgende Vorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu, und zwar:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über die Erhöhung des der Frau Zoe Brzezina-Birkenthall zuerkannten außerordentlichen Versorgungsgenusses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Prof. Maria Rosanelli;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gertrude Schrötter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312, betreffend die Ehrenpension des Schriftstellers Dr. Bruno Brehm;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Kurt Hildebrand Matzak;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314, über die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark in der Höhe von 2 Millionen Schilling für die Firma Druschkowitsch & Co. OHG., Gratkorn;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz,

mit dem das Gesetz vom 19. Juli 1954, LGBl. Nr. 42, über die Einführung einer Landes-Kurabgabe, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Gewährung einer Ehrenpension an Frau Friederike Wagula.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Regierungsoberbaurates i. R. Dipl.-Ing. Ewald Weinhandl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Oberstraßenwärters i. R. Klement Habrtheuer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, über die Milderung der Disziplinarstrafe des Landesregierungsrates i. R. Dr. Hans Schneider.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 241, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Lafer und Pabst, betreffend die Brennzeiten für die Herstellung von Obstbranntwein;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundverkehrsgesetz-Novelle 1967);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1967).

Dem Volksbildungsausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Abg. Ritzinger hat mit Schreiben vom 23. Februar 1967 mitgeteilt, daß er sich vom 27. Februar bis 24. März 1967 auf einer Studienreise im Ausland befindet und um Beurlaubung für diese Zeit ersucht.

Ich habe Herrn Abg. Ritzinger gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages für diese Zeit Urlaub erteilt.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend vordringlichen Ausbau der Bundesstraße 114 (Teilstück Thalheim-Pölsbals);

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Schaffer und Burger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Pichl-Preunegg nach Forstau als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend die Übernahme der Stubenberger Gemeindestraße, die von Stubenberg auf den Rabenwald führt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Sanierung des Granitzbaches im Bereiche von Weißkirchen;

der Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Rothenturm;

der Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Loidl und Genossen, betreffend die Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße (Paalgrabenstraße) vom Alpenhotel „Kaltwasser“ bis zur Landesgrenze Steiermark—Kärnten als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Fellingner, Lendl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Raum von Bad Aussee;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend Verhinderung der Einstellung des Güter- und Personenverkehrs auf der Sulmtalbahn;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Hofbauer, Vinzenz Lackner, Lendl und Genossen, betreffend Einleitung von Maßnahmen, die eine möglichst reibungslose Abwicklung des Verkehrs auf den Bundes- und Landesstraßen von Gußwerk über Wildalpen nach Hieflau, von Gußwerk über das Niederlappach nach Neuberg a. d. Mürzt, von Mariazell über den Lahnsattel nach Neuberg und von Gußwerk über den Seeberg nach Kapfenberg trotz des verstärkten Holztransportes gewährleisten sollen;

der Antrag der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Abänderung des Studienbeihilfengesetzes.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatte ist Herr Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 28, beinhaltet ein Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz vom Jahre 1956 neuerlich in 21 Punkten abgeändert und ergänzt wird. Diese Gesetzesvorlage ist eine Folge der Automatik mit den Bundesbediensteten. Die wesentlichen Änderungen sind: Die tatsächliche Anrechnung des Hochschulstudiums für die Vorrückung in höhere Bezüge soweit es vier Jahre übersteigt, die Anrechnung des erfolgreichen Besuches der 5. Klasse in der Oberstufe einer Mittelschule soweit er nach der Vollendung des 18. Lebensjahres liegt, die Regelung des Gebührenurlaubes, die Regelung der Abfertigung, die Verminderung der Überstellungsver-

luste und nicht zuletzt die Erhöhung der Bezüge mit den daraus folgenden neu zu erstellenden Gehaltstabellen und die Erhöhung der Haushaltszulage.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage beschäftigt, und in seinem Namen schlage ich dem Hohen Landtag die Annahme vor.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Aus den Bemerkungen zur Gesetzesvorlage Teil A, Seite 22 ist zu entnehmen, daß eine für die Grazer Gemeindebediensteten sehr entscheidende Bestimmung, die im Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, nicht in den vorliegenden Entwurf übernommen wurde. Es betrifft dies den § 72 Abs. 6 der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Graz, wo folgendes anzufügen gewesen wäre: „Wird ein Beamter der Verwendungsgruppe A oder B in eine nicht im Wege der Zeitvorrückung erreichbare Dienstklasse befördert, so ist ihm die in der Gehaltsstufe 6 verbrachte Zeit für die Vorrückung in der Dienstklasse, in die er befördert wurde, mit der Auswirkung anzurechnen, daß die nach Abs. 3 und 4 sich ergebende Bezugsbesserstellung um die in der Gehaltsstufe 6 verbrachte Zeit verbessert wird.“

Nun wird wohl die ablehnende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vom 17. Mai 1965 in den Bemerkungen festgehalten, nicht aber alle Gründe, die die Gemeinde Graz veranlaßt haben, doch die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Dienst- und Gehaltsordnung zu beantragen. Das Bundeskanzleramt übersieht nämlich in seiner Stellungnahme vor allem die Tatsache, daß ein Dienstpostenplan die Beförderung von Beamten, auch wenn sie eine solche Beförderung auf Grund tadelloser Dienstleistung und im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung verdienen würden, verhindert. Abgesehen davon wird es auch den Abgeordneten des Landtages kein Geheimnis sein, daß oftmals überaus tüchtige Beamte aus rein parteipolitischen Erwägungen nicht befördert werden bzw. andere, die eine entsprechende parteipolitische Protektion genießen, zum frühest möglichen Termin befördert werden — (Landesrat Wegart: „Haben Sie Beweise dafür, daß Sie sowas behaupten können?“) Ja! — und dabei 5 bis 6 Gehaltsstufen gewinnen. Der Vizebürgermeister Stöffler und auch der abwesende Vizebürgermeister Götz könnten mir, wenn sie beide einigermaßen objektiv wären, diesen Zustand bestätigen. Es ist daher nur recht und billig, wenn der Beamte, der so spät befördert wird, daß er ohnehin schon in die nächsthöhere Dienstklasse hineingewachsen ist, wenigstens eine Gehaltsstufe anlässlich seiner späten Beförderung gewinnt. Der Hinweis, daß die dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für die Bundes- und Landesbediensteten keine derartige Regelung kennen, zeigt nur, daß diese Regelung auch für die Bundes- und Landesbediensteten ehestens nachzuholen wäre. Die Gemeindebediensteten — insbesondere der Städte — haben durch ihre bessere gewerkschaftliche Vertretung in mancher Hinsicht bessere dienst- und

besoldungsrechtliche Vorschriften. Übrigens hat diese Tatsache schon öfters dazu geführt und war Anlaß dazu, daß die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verlangen, daß sie den Gemeindebediensteten angeglichen werden und das auch in einigen Fällen schon erreicht haben. Außerdem sind in der 15. Gehaltsgesetznovelle für die Bundesbediensteten und im neuen Pensionsgesetz Möglichkeiten geschaffen worden, den Beamten außerordentliche Gehaltsstufen zuzuerkennen. Aber diese Bestimmungen sind Kannbestimmungen, also freies Ermessen der zuständigen Behörde oder Instanzen und damit auch Protektionsmöglichkeiten. Übrigens hat die Verwendungsgruppe C auch Gehaltsstufen gesetzlich zuerkannt bekommen. Im übrigen ist es eigentlich auch unzulässig, immer wieder auf schlechtere Bestimmungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Bundes- und Landesbediensteten hinzuweisen. Denn eine solche Gleichschaltung der Bundes- und Landesbediensteten mit denen der Gemeindebediensteten müßte eigentlich in letzter Konsequenz dazu führen, daß die Bundesdienstpragmatik und die Bundesvertragsbedienstetenordnung automatisch auch für die Gemeindebediensteten gelten müßten. Dies trifft auch für die Ablehnung des Gewerkschaftsvorschlages, betreffend die Selbstkündigung bei der Erreichung der Voraussetzung für die Frühpension für die Vertragsbediensteten der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Graz zu. Auch dieser Vorschlag der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde unter Hinweis darauf, daß das Vertragsbedienstetengesetz 1948 keine entsprechende Bestimmung enthält, abgelehnt.

Ich stelle daher den Antrag und ersuche um eine entsprechende Unterstützung, den Beschluß des Grazer Gemeinderates, betreffend die von mir angeführte Anfügung zu § 72 Abs. 6 in den Gesetzesentwurf aufzunehmen und zu beschließen. Ich hoffe, daß die im Grazer Gemeinderat tätigen Landtagsabgeordneten, hier in diesem Fall der Herr Abgeordnete Stöffler, besonders dafür eintreten, damit meine im Interesse der Grazer Gemeindebediensteten gemachten Ausführungen Verständnis finden und meinem Antrag ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Ich übergebe dem Herrn Präsidenten meinen Antrag schriftlich und ersuche, darüber abzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Leitner gehört. Er wurde mir schriftlich überreicht, trägt aber nicht die nach der Geschäftsordnung notwendigen 4 Unterschriften. Ich stelle daher vorerst die Unterstützungsfrage. Wer von den Abgeordneten unterstützt diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Franz Leitner?

Der Antrag ist nicht unterstützt und kann daher nicht zur Abstimmung gelangen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche daher die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich ab-

geändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1966).

Berichtersteller ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Im Pensionsgesetz 1965 ist für die Pensionsansprüche der Bundesbeamten eine grundsätzliche Neuregelung erfolgt. Auf Grund der bestehenden Automatik findet dieses Gesetz für die Beamten des Landes Steiermark unmittelbare Anwendung. Für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der steirischen Gemeinden ist jedoch eine Novellierung des Gemeindebedienstetengesetzes 1957 erforderlich. In der vorliegenden Novelle wurde eine Anpassung der bestehenden Bestimmungen an das Pensionsgesetz 1965 vorgenommen. So wurde z. B. in den §§ 8 und 68 festgelegt, daß bei Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses und für Pensionsansprüche die Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 sinngemäß Anwendung finden. Dort, wo es notwendig war, wurden auch die Bestimmungen der 15. Gehaltsgesetz-Novelle 1966 übernommen.

Die Regierungsvorlage Einlagezahl 293 wurde in der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses am Dienstag, den 28. Februar 1967, behandelt und ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 33 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen: Im Titel des Gesetzes hat der Klammerausdruck wie folgt zu lauten: „(2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1967)“.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Berichterstatter-Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Ich stelle die Annahme fest.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1966).

Berichtersteller ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle enthält neben der Neuregelung der Bezugsansätze für Vertragsbedienstete des Bundes auch einzelne neue Bestimmungen über die Anrechnung von Studienzeiten sowie eine Neuregelung der Abfertigungsbestimmungen. Die neuen Bezugssätze finden auf Grund der Automatik über das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und über das Steierm. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 auch für die Vertragsbediensteten der steirischen Gemeinden unmittelbare Anwendung. Gleiches gilt auch für die Änderung der Anrechnungsbestimmungen. Die Änderung der Abfertigung beim Vertragsbediensteten-

gesetz des Bundes erfordert jedoch im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung der Vertragsbediensteten aller Gebietskörperschaften eine Novellierung des Steierm. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962. Die Vorlage nimmt auf diese Notwendigkeit bedacht.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat die Vorlage EZ. 294 in seiner Sitzung am 28. Februar 1967 behandelt. Namens des Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 34 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

Im Titel des Gesetzes hat der Klammerausdruck wie folgt zu lauten:

„(2. Steiermärkische Gemeindevertragsbedienstetengesetznovelle 1967)“.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters mit der Abänderung gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Berichterstatterantrag zustimmen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 197, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Prof. Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin.

Berichterstellerin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Bericht der Steierm. Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Prof. Dr. Moser, Burger und Dipl.-Ing. Schaller, der auf die Werbung für den Beruf der Kindergärtnerin abzielt. Im Bericht der Landesregierung wird festgestellt, daß derzeit eine Werbung in der Richtung nicht beabsichtigt ist, weil schon jetzt die zur Zeit vorhandenen Räumlichkeiten sowohl der öffentlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Graz als auch die der privaten Bildungsanstalt der Kreuzschwestern in Bruck a. d. Mur nicht ausreichend sind, um alle Bewerbungen für die Aufnahme in diese beiden Bildungsanstalten zu berücksichtigen. Um die Aufnahme in die öffentliche Bildungsanstalt bewerben sich laut Bericht zwei- bis dreimal mehr Mädchen, als tatsächlich in den jeweiligen ersten Jahrgang aufgenommen werden können. Um aber den Nachwuchs für den Beruf der Kindergärtnerin sicherzustellen — und ich möchte persönlich dazu bemerken, daß dieser Nachwuchs in den Kindergärten wirklich dringend gebraucht wird —, wird dem Bundesministerium für Unterricht der Antrag unterbreitet, an der öffentlichen Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Graz Parallelklassen zu errichten.

Hoher Landtag! Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich bitte nun Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen.

zeichen. (Geschieht.) Der Antrag der Frau Berichterstatter ist angenommen.

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 237, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pabst, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch-pädagogische Gymnasium in Murau.

Ich bitte den Berichterstatter Prof. Dr. Eichinger zu berichten.

Abg. Dr. Eichinger: Hoher Landtag! Über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pabst, Karl Lackner und Burger, betreffend den Bau eines Schulgebäudes zur Unterbringung für das musisch-pädagogische Gymnasium in Murau hat die Steiermärkische Landesregierung am 28. November 1966 einstimmig beschlossen, ein eingehend begründetes Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht zu richten. Es wurde dahingehend beantwortet, daß dieser Neubau in das Planungsprogramm 1967 aufgenommen wurde. Da die Detailplanung mindestens 1 Jahr dauert, ist ein Baubeginn vor 1968 aus bautechnischen und bauwirtschaftlichen Gründen nicht möglich, wobei die Frage der Finanzierung von der Dotierung der Schulbaumittel des Bundes abhängig sein wird. Der Landesschulrat teilt noch mit, daß die Bauvorhaben Murau und Judenburg im Bundesministerium für Unterricht gleichfristig und gleichwertig rangieren, daß Murau für 1967 eingeplant ist und günstigstenfalls mit dem Baubeginn 1968 gerechnet werden kann.

Ich darf namens des Volksbildungs-Ausschusses den Hohen Landtag ersuchen, diesem Bericht zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, Nr. 217, betreffend die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Klassenzügen an allgemeinbildenden höheren Schulen.

Ich bitte Herrn Abg. Gerhard Heidinger, den Bericht zu erstatten.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage der Steierm. Landesregierung, EZ. 301, ist eine Folgerung zum Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 16. Dezember 1966, betreffend die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Klassenzügen an allgemeinbildenden höheren Schulen. Hierzu erstattet die Steierm. Landesregierung folgenden Bericht:

Der Landesschulrat für Steiermark hat auf Grund der durch das Schulorganisationsgesetz eingeführten Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen an einer Reihe allgemeinbildender höherer Schulen Steiermarks die Führung eines realgymnasialen Zuges mit der Oberstufenform „Naturwis-

enschaftliches Realgymnasium“ vorgesehen. So wurde dem Bundesministerium für Unterricht an folgenden Schulorten die Führung eines naturwissenschaftlichen Realgymnasiums vorgeschlagen: Gleisdorf, Graz (zwei Anstalten), Judenburg, Knittelfeld, Köflach, Leibnitz, Leoben, Mürzzuschlag und Stainach.

Damit wurde den Intentionen des Schulgesetzwerkes 1962 weitestgehend Rechnung getragen. Die tatsächliche Führung eines naturwissenschaftlichen Klassenzuges hängt allerdings davon ab, daß sich eine genügende Schülerzahl für den Besuch dieses Zuges findet.

Ich darf vielleicht hinzufügen, daß in der Ausschußdebatte einhellig zum Ausdruck gebracht wurde, daß man vor allem den naturwissenschaftlichen Klassenzügen im Hinblick auf den Übertritt von der Hauptschule in das Gymnasium ein besonderes Augenmerk geben und diese fördern soll.

Zufolge Regierungsbeschluß vom 6. Februar 1967 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, Nr. 217, betreffend die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Klassenzügen an allgemeinbildenden höheren Schulen, wird zur Kenntnis genommen.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie dem Bericht zustimmen. (Geschieht.) Das ist der Fall. Dieser Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 245, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds.

Ich bitte Herrn Abg. Zinkanell, den Bericht zu erstatten.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft die Aktivierung des Grundauffangfonds. Am 30. Juni 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, EZ. 245, der Landesregierung zugewiesen. Aus dem hierzu erstatteten Bericht der Landesregierung geht unter anderem hervor, daß die konstituierende Sitzung des Kuratoriums bereits am 20. Juli 1966 stattfand. In der 2. Sitzung am 27. September 1966 wurde die Geschäftsordnung des Kuratoriums beschlossen, die mit dem Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 10. Oktober 1966 genehmigt wurde. Am 3. November 1966 wurden in der 3. Sitzung sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge behandelt und erledigt. Die 4. Sitzung des Kuratoriums fand am 20. Dezember 1966 statt. In dieser Sitzung wurden die neuen Anträge behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

Laut Beschluß der Steierm. Landesregierung wurde der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steierm. Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Brandl, Aichholzer, Meisl und Genossen, betreffend Aktivierung des Grundauffangfonds, wird zur Kenntnis genommen. Der Landes-Kulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf in seinem Namen das Hohe Haus bitten, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, von Anita Cernic.

Ich bitte Herrn Abg. Zinkanell um seinen Bericht.

Abg. Zinkanell: Diese Vorlage betrifft den Ankauf der Liegenschaft EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, von Anita Cernic für die Wohnversorgung der 12köpfigen Familie Pipusch. Da eine passende Wohnung für diese Familie nicht gefunden werden kann, schlägt die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vor, im Rahmen der Aktion Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien die Realität EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, die im Alleineigentum von Anita Cernic steht, zu einem Kaufpreis von 170.000 Schilling für die Wohnversorgung der Familie Pipusch vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Leibnitz, und zwar im Verhältnis von 7/10 zu 3/10 (119.000 Schilling : 51.000 Schilling) anzukaufen. Nach Erwerb der Liegenschaft wäre das Wohngebäude samt der dazugehörigen Grundfläche von 1600 m² an die Ehegatten Pipusch gegen eine monatliche Miete von 200 Schilling zu vermieten.

Der Antrag der Hohen Landesregierung lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Realität EZ. 119, KG. Pichling-Kleinsöding, im Ausmaß von 1600 m² zum Kaufpreis von 170.000 Schilling von Anita Cernic gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Leibnitz wird genehmigt. Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten. Ich darf in seinem Namen das Hohe Haus bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen. (Geschieht.) Der Antrag des Berichterstatters ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Regierungsrat Max Lobenwein, Frau Anna Lobenwein.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 297 befaßt sich mit der Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe

des verstorbenen Regierungsrates Max Lobenwein, Frau Anna Lobenwein. Da die Vorlage ein persönliches Schicksal zum Inhalt hat und diese den geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses vorliegt, darf ich mit der Bekanntgabe des Regierungssitzungsbeschlusses vom 19. Dezember 1966, welcher vom Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen worden ist, folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Witwe nach dem am 7. November 1966 verstorbenen Regierungsrat Max Lobenwein, Anna Lobenwein, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1966 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von monatlich 500 Schilling zuerkannt“.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1965.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21/1931, über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark sowie nach § 56 Abs. 2 der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landtag über die Gebarung der Anstalt jährlich einen Bericht zu erstatten.

Auf Grund dieser Vorschriften wird dem Steiermärkischen Landtag nunmehr ein Bericht über die Gebarung der Anstalt im Jahre 1965 vorgelegt.

Der Rechnungsabschluß 1965 wurde von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien, in der Zeit vom 10. bis 25. März 1966 an Ort und Stelle der Abschlußprüfung unterzogen, nachdem einzelne Teilgebiete, insbesondere die materielle Prüfung des Darlehensstockes schon im November 1965 im Zuge einer Vorprüfung bearbeitet worden waren.

Über das Ergebnis der Prüfung hat die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung am 13. August 1966 einen eingehenden Bericht erstattet. Hierbei wurde festgestellt, daß der von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zum 31. Dezember 1965 aufgestellte Jahresabschluß den vom wirtschaftlichen Standpunkt an eine ordnungsmäßige Buchführung und Bilanzierung zu stellenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Gemäß der von der Direktion der Anstalt abgegebenen Vollständigkeitserklärung enthält der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1965 sämtliche bis zu diesem Tage buchungspflichtig gewordenen Geschäftsvorfälle sowie alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse der Anstalt.

Auf Grund des Überprüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und treuhändige Ver-

waltung den Rechnungsabschluß der Anstalt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Kuratorium und die Anstaltsleitung haben die durch Gesetz, Satzung oder behördliche Anordnungen auferlegten Verpflichtungen genauestens beachtet. Satzungswidrige Geschäftsvorgänge wurden nicht festgestellt.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt ist für das Berichtsjahr herauszustellen, daß die Wachstumsrate mit einer Steigerung der Bilanzsumme um 13,9 Prozent auf über 1 Milliarde 833 Millionen Schilling recht ansehnlich war, gegenüber der Vorjahresentwicklung aber etwas zurückblieb.

Erfolgsmäßig schneidet das Jahr 1965 für die Anstalt trotz höherer Steuerbelastung und Anhebung der Gemeinkosten, insbesondere aus Gründen der Pensionsvorsorge, günstig ab, welcher Umstand fast ausschließlich dem durch Geschäftsausweitung und leichte Entlastung bei den Anleihezinsen erheblich gestiegenen Nettoertrag des Darlehensgeschäftes zuzuschreiben ist. Der gesamte Jahresgewinn von 8,1 Millionen Schilling fließt den offenen und stillen Rücklagen zu und dient somit der Eigenkapitalisierung.

In das Berichtsjahr fällt als besonderer Vorgang der Erwerb des Hauses Graz, Joanneumring 18. Wenngleich die entscheidenden Beschlüsse bereits im Jahre 1964 gefaßt wurden, so erfolgte doch der grundbücherliche Erwerb erst im Berichtsjahre. Mit Zustimmung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde und als Mieter hat die Anstalt das ihrem Sitz gegenüberliegende Gebäude Joanneumring 18 um einen Kaufpreis von 7 Millionen Schilling gekauft und in diesem zwei leerstehende Stockwerke dem Land Steiermark für die Unterbringung der Landessanitätsabteilung vermietet.

Der Rechnungsabschluß der Anstalt wurde mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 1965 und dem Prüfungsbericht des Pflichtprüfers gemäß § 15 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948 am 2. September 1966 dem Rechnungshof zur Stellungnahme übermittelt.

Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 8. November 1966 bekanntgegeben, daß eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 1965 der Landes-Hypothekenanstalt an Ort und Stelle in nächster Zeit nicht beabsichtigt ist und somit der Bericht der Landesregierung über die Gebarung der Anstalt ohne vorherige Prüfung durch den Rechnungshof in den Steiermärkischen Landtag eingebracht werden kann.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. März 1967 mit dieser Vorlage beschäftigt und sie einstimmig gebilligt. Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1965 wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen.“

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen wurde.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, von Frau Katharina Schatz.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. Pichler das Wort.

Abg. Pichler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Diese Vorlage behandelt einen außerordentlichen Sozialfall in wohnungsmäßiger Hinsicht und sieht den Ankauf einer kleinen Liegenschaft mit Wohngebäude vor. Frau Maria Pongratz bewohnt in Sachendorf 35, Gemeinde Spielberg mit ihren sieben Kindern im Alter von 9 Monaten bis 10 Jahren eine Küche- und Zimmerwohnung im Ausmaß von insgesamt 39 m². Das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, wurde früher als Pferdestall verwendet. Die Wohnung selbst ist außerordentlich feucht und kalt. Wegen dieser unhaltbaren Zustände wurde Frau Pongratz über die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld um Zuweisung einer Wohnung bittlich. Frau Pongratz ist als landwirtschaftliche Hilfsarbeiterin beschäftigt. Vom geschiedenen Gatten gehen Unterhaltsbeiträge nur sehr unregelmäßig ein und ist dieser vielfach unbekannten Aufenthaltes.

Eine entsprechende Mietwohnung für die Unterbringung der Familie Pongratz konnte nicht gefunden werden. Auch ist es der Genannten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich, ein Darlehen aus den Wohnraumbeschaffungsmitteln für besonders kinderreiche Familien, welches ihr für den Ankauf einer Liegenschaft zur Verfügung gestellt werden könnte, zurückzuzahlen. Daher schlägt die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld vor, im Rahmen der Aktion Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien die Realität EZ. 92, KG. Maßweg, die im alleinigen Eigentum von Frau Katharina Schatz steht, zu einem Kaufpreis von 180.000 Schilling für die Wohnversorgung der Familie Pongratz vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Knittelfeld, und zwar im Verhältnis von 2/3 : 1/3 (120.000 Schilling : 60.000 Schilling) anzukaufen.

Nach dem Erwerb der Liegenschaft wäre das Wohngebäude samt der dazugehörigen Grundfläche von 791 m² an Frau Maria Pongratz gegen einen monatlichen Anerkennungszins von 30 Schilling zu vermieten. Im Erdgeschoß dieses Wohngebäudes befinden sich eine dreifenstrige Wohnküche mit Speisekammer und ein zweifenstriges Zimmer, im Dachgeschoß zwei einfenstrige Zimmer.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 13. Februar 1967 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Realität EZ. 92, KG. Maßweg, Gerichtsbezirk Knittelfeld, im Ausmaß von 791 m² zu einem Kaufpreis von 180.000 Schilling von Frau Katharina Schatz gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Knittelfeld wird genehmigt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, sofern Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 76, zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark.

Ich erteile Herrn Berichterstatter Abg. Hans Brandl das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß an der Erstellung eines Entwurfes eines neuen Steierm. Bergführergesetzes gearbeitet wird. Infolge einer derzeit sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene stattfindenden Neuorganisation der österreichischen Bergführerverbände konnten verschiedene Fragenkomplexe bis jetzt keiner Klärung zugeführt werden. Die Regelung der Schadloshaltung für Hilfeleistungen der Bergführer anlässlich von Bergunglücksfällen, die Hauptgegenstand der antragstellenden Abgeordneten war, ist im neuen Gesetzentwurf vorgesehen.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses darf ich um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 196, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Koller, betreffend rigorose Maßnahmen zur Hintanhaltung von Verkehrsunfällen.

Ich bitte Herrn Abg. Josef Schrammel, den Bericht zu erstatten.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! In dem Antrag zur diesbezüglichen Vorlage wurde die Landesregierung seinerzeit aufgefordert, ehestens mit größtem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß auf den stark frequentierten Straßen eine wirksame Verkehrsüberwachung Platz greift. Ferner möge die Steiermärkische Landesregierung einen dringenden Aufruf an die steirische Bevölkerung erlassen, in dem alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert werden, sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen bewußt zu sein und durch diszipliniertes Verhalten im Straßenverkehr mitzuhelfen, Verkehrsunfälle zu vermeiden.

Dazu wird von der Regierung berichtet, daß das Landesgendarmeriekommando für Steiermark bereits seit April 1965 monatlich einen für ganz Steiermark geltenden Einsatzplan erstellt und zwar für die Verkehrsüberwachung und für die Verkehrskontrolle durch ein Team geschulter und mit den entsprechenden Spezialgeräten (Radar- und Fotogeräten, Achsdruckmessern, Lärmmeßgeräten

u. a.) ausgestatteter Straßenaufsichtsorgane. Darüber hinaus sind die Bezirkshauptmänner auf Grund des Erlasses der Rechtsabteilung 11 vom 20. April 1966 gehalten, zusätzlich einen besonderen Wochenende-Verkehrsüberwachungsplan für die im jeweiligen Bereich ihrer Verwaltungsbezirke liegenden Bundesstraßen aufzustellen und in diesem Plan näher zu regeln, welche Gendarmerieorgane an bestimmten Straßenstellen die Straßenüberwachung und die Regelung des Verkehrs an Sonn- und Feiertagen und an den Vortagen durchzuführen haben. Es wurden ferner auf Grund des Erlasses der Rechtsabteilung 11 vom 25. März 1966 die Straßenaufsichtsorgane durch die Bezirksverwaltungs- bzw. Bundespolizeibehörden neuerlich angewiesen, der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten auf Freilandstraßen für Lastkraftwagen (Tankwagen) von 70 km/h sowie Kraftwagenzüge (Tankwagenzüge) von 60 km/h, sowie der Einhaltung des 50 m-Abstandes ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und Übertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Von der Exekutive werden in allen Bundesländern, so auch in der Steiermark, alle zwei Monate Verkehrserziehungs- und Überwachungsaktionen durchgeführt mit Schwerpunktprogrammen.

Die Themen dieser Schwerpunktprogramme im vergangenen Jahr waren beispielsweise: Winterverkehr in den Monaten Jänner und Februar, Überholen in den Monaten März/April, Verhalten der Straßenbenützer bei schienengleichen Eisenbahnübergängen, Lärmbekämpfung und Lärmverhütung in den Monaten Mai und Juni, Hintereinanderfahren, Abstandhalten in den Monaten Juli/August, das Kind als Verkehrsteilnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung des Schulweges in den Monaten September und Oktober, Bereifung und Kraftfahrzeuge in den Wintermonaten November und Dezember.

Insbesondere wurden auf Grund dieses Antrages die Strafbehörden 1. Instanz mit Erlaß vom 26. Jänner 1967 angewiesen, bei allen Verkehrsdelikten, bei denen aus den konkreten Umständen oder dem Verhalten des Fahrzeuglenkers eindeutig zu erkennen ist, daß es sich bei dem Beschuldigten um eine besonders verantwortungslose, uneinsichtige oder gegenüber entstandenen Gefahren bzw. Schäden gleichgültige Person handelt, aus Gründen der General- und Spezialprävention im Verwaltungsstrafverfahren mit strengeren Strafen als bisher vorzugehen.

Es wurde weiters darauf hingewiesen, daß im Führerscheinentziehungsverfahren gleichfalls ein rigoroser Standpunkt Platz zu greifen hat, wenn eine oder mehrere Straftaten eines Führerscheinhabers einen besonderen Grad von Verlässlichkeitsmangel erkennen lassen. Die Entziehungsdauer ist in diesem Falle langfristig zu bemessen und im Entziehungsbescheid stets der Berufung die aufschiebende Wirkung abzuerkennen und die Entziehung des Führerscheines umgehend zu veranlassen. In einem Aufruf werden alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert, sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen bewußt zu sein und durch diszipliniertes Verhalten im Straßenverkehr mitzuwirken, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Dieser Aufruf wurde am 3. September 1966 in allen steirischen

Tageszeitungen veröffentlicht und im Rundfunk in der Steirischen Rundschau durchgegeben.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf namens dieses Ausschusses um die Zustimmung bitten.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Jamnegg, ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Verkehrsprobleme ist hier im Hause gewiß schon oft gesprochen worden. Anträge wurden eingebracht und von der Regierung wurden laufend Maßnahmen verfügt, um eine größere Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Gendarmerie und Polizei ergänzen diese Bemühungen in ihrem Bereich und trotzdem sinkt die Unfallsrate im Straßenverkehr nicht nur nicht ab, sondern sie ist ständig im Steigen begriffen.

Wenn ich mich nun zu unserem Antrag bzw. zum vorliegenden Bericht der Landesregierung zu Wort gemeldet habe, so deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil mich die Entwicklung, der wir uns gegenübersehen, und die Zahl der im Straßenverkehr verletzten oder ums Leben kommenden Menschen, darunter viele Kinder, Mütter und Familienväter, als Frau und Mutter zutiefst erschreckt. Bestürzend, meine Damen und Herren, finde ich aber auch die Tatsache — und auch das möchte ich heute hier sagen — daß infolge der Häufigkeit der Verkehrsunfälle und weil ja so viele Menschen heute diesen Tod sterben, fast ein gewisses „Sichabfinden mit den Gegebenheiten“ Platz greift. Der Verkehrstod ist heute praktisch schon ein alltäglicher Tod und er erweckt ganz gewiß nicht im gleichen Maße das Interesse wie etwa andere gewaltsame Todesarten, etwa ein Mordfall, wenngleich auch hier oftmals, wenn auch auf andere Art und Weise, so aber doch auch getötet wird. Vielleicht klingt das, meine Damen und Herren, ein wenig kraß, was ich hier gesagt habe, aber die Wirklichkeit ist doch so. Zeitungsmeldungen wie etwa: „Zwei Fußgänger in Graz überfahren und getötet, beide Autolenker zu schnell gefahren“, „Alkoholisierter flüchtete nach tödlichem Verkehrsunfall“, „Dreijährige starb nach Verkehrsunfall“, „Kombi schleudert in Schulkindergruppe, ein Bub tot, drei schwer verletzt“ oder „Zwei Tote bei Zusammenstoß, Vorrang mißachtet, Eltern tot, die beiden Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren kamen mit leichten Verletzungen davon“. Nachrichten, Hoher Landtag, wie diese und ähnliche finden wir Tag für Tag in den Zeitungen. Kleine Notizen oft nur, aber doch welch ein tragisches Schicksal für die betroffenen Familien. Kinder werden zu Waisen, Eltern verlieren ihre Kinder und ähnliche Tragödien sind die Folgen allzuvieler Verkehrsunfälle und das in vielen Fällen — das wissen wir doch — heraufbeschworen und verursacht nur durch Leichtsinn und Unverantwortlichkeit und Rücksichtslosigkeit.

Hoher Landtag! Wenn die Zahl der Verkehrsunfälle — glücklicherweise muß man dazu sagen — auch nicht im gleichen Maße ansteigt wie die Zahl der Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen, so ist sie doch alarmierend. Vielleicht darf ich hier einige

Vergleichsziffern nennen. Der Bestand der zugelassenen Kraftfahrzeuge hat sich in der Steiermark in einem Zeitraum von 10 Jahren und zwar von 1956 bis 1966 von 92.399 auf 220.225 erhöht. Das bedeutet eine Steigerung von 109,3 Prozent in den letzten 10 Jahren. Die Verkehrsunfälle in der Steiermark sind im gleichen Zeitraum um 47,5 Prozent angestiegen und zwar von 11.377 auf 16.780. Und von allen Bundesländern steht die Steiermark bei den Verkehrsunfällen an dritter Stelle. Erschreckend finde ich, daß die Steiermark bei der Anzahl der Todesfälle sogar an zweiter Stelle aufscheint. Im Jahre 1966 starben 363 Menschen auf steirischen Straßen und in ganz Österreich 1.871 und das laut Statistik. Tatsächlich aber, meine Damen und Herren, dürfte die Anzahl noch höher liegen, zumal die Statistik nur jene Verunglückten als Verkehrstote aufweist, die innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall sterben. Stirbt also einer am 4. Tag, so zählt er laut Statistik nicht mehr zu den Verkehrstoten, obwohl er durch einen Verkehrsunfall praktisch ums Leben gekommen ist. Aber allein die erfaßte Anzahl ergibt eine traurige Bilanz. Besonders erschütternd, Hoher Landtag, finde ich die Zahl der durch einen Verkehrsunfall verletzten oder getöteten Kinder. Ich darf auch hier einige Ziffern nennen. Im Alter von 0 bis 14 Jahren wurden allein im Jahre 1965 in Österreich 6.245 Kinder verletzt oder getötet, davon 1.002 in der Steiermark. Ein weiterer Nachweis ergibt, daß 73 Prozent der in den letzten Jahren verstorbenen Burschen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren und 46 Prozent der gleichaltrigen Mädchen eines gewaltsamen Todes, zum größten Teil durch einen Verkehrsunfall gestorben sind. Das besagt, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, als daß die Fortschritte der Medizin, die die Sterblichkeitsrate bei Kindern und Jugendlichen weitgehend gesenkt haben, durch die hohe Unfallsrate praktisch wieder aufgehoben werden. Wenn wir hören, daß im Zeichen der Humanität heute oftmals über Grenzen, ja sogar über Kontinente hinweg, Luftbrücken geschlagen werden, um das Leben eines einzelnen Kindes zu retten durch das Herbeiholen eines Medikamentes und wenn wir wissen, daß in diesen Fällen weltweit Anteil genommen wird, so ist das gewiß erfreulich und schön. Aber hier müssen wir uns, glaube ich, doch fragen, ob nicht im gleichen Maße das Interesse sich auch den auf der Straße gefährdeten Kindern zuwenden müßte, ob es nicht auch hier geht, Leben zu retten, Leben zu schützen und zwar das Leben zahlreicher Kinder. Wir müssen uns fragen, ob nicht auch hier in diesen vielen Fällen alle und jede Humanität am Platze wäre.

Meine Damen und Herren, der Verkehr — wir wissen das — nimmt ständig weiter zu und die Annahmen gehen dahin, daß sich in etwa 10 Jahren der derzeitige Kraftfahrzeugbestand verdoppelt haben wird. Das Problem wird daher eher größer statt kleiner und zur Bewältigung werden der Ausbau unserer Straßen, Verkehrsgesetze und Verordnungen und verkehrstechnische Maßnahmen allein sicher nicht genügen. Im gleichen Maße wird es zunächst notwendig, ja ich möchte sagen unerlässlich sein, die allgemeine Hebung der Verkehrsgesinnung voranzutreiben. Ein erhöhtes Bewußtsein

der Verkehrsteilnehmer und die Verantwortlichkeit im Straßenverkehr gegenüber den Mitmenschen und nicht zuletzt auch gegenüber der eigenen Person zu fördern. Ich glaube, es müßte alles getan werden, um das zu erreichen und die Verkehrserziehung auf eine bedeutend breitere Basis als das bisher geschieht, zu stellen. Denn die Verkehrserziehung, Hoher Landtag, hat meiner Meinung nach schon bei der Jugend, bei den Kindern zu beginnen und hier ergäbe sich eine besondere Verpflichtung für die Schulen. Ich sehe nämlich keinen anderen Weg sonst zur Erreichung des Zieles, denn durch den freiwilligen Besuch von Verkehrsschulungen wird es kaum möglich sein, eine breitere Erfassung der Jugend zu erreichen. Für Kleinstkinder aber, und auch das möchte ich sagen, die ja auch immer wieder zu den Verkehrsoptimern zählen, kann für die Erziehung, wenigstens zur Beachtung der einfachsten Verkehrsregeln, nur das Elternhaus zuständig sein. Bei besserer Aufklärung der Kinder durch die Eltern läßt sich gewiß auch so manches Unglück verhindern. Erziehung zur Verkehrsgesinnung müßte aber auch, glaube ich, Aufgabe der Fahrschulen sein. Der Lehrplan in den Fahrschulen könnte doch sicher in dieser Richtung ergänzt bzw. erweitert werden. Vielleicht wäre auch das ein Weg, die Verkehrsgesinnung entsprechend anzuheben. Das Verhalten im Straßenverkehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen das alle, ist gewiß vor allem Charakter-sache. Eine Prüfung in der Richtung aber vor oder beim Erwerb des Führerscheines wird kaum durchführbar sein. Daher wird natürlich auch jenen der Führerschein ausgehändigt, die später im Straßenverkehr durch größten Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit Katastrophen und Unfälle verursachen und auslösen.

Die meisten Unfälle geschehen durch verkehrswidriges Überholen, durch zu schnelles Fahren und häufig — und das ist besonders bedenklich und erschütternd — durch alkoholisierte Verkehrsteilnehmer.

Hier kann nur ein rigoroses Durchgreifen helfen, die Dinge zu verbessern; verstärkte Verkehrsüberwachung und strenge Bestrafung. Bestrafung meine ich aber auch dort, wo trotz eines grob fahrlässigen Verhaltens, wie das sehr oft zu beobachten ist, es durch einen glücklichen Umstand nicht zu einer Verkehrskatastrophe oder zu einem Unfall höchsten Ausmaßes gekommen ist.

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, daß die Behörden angewiesen sind, mit wesentlich strengeren Strafen als bisher gegen jene vorzugehen, die die Verkehrsregeln mißachten. Das ist auch ganz im Sinne unseres Antrages. Vielleicht sollte man bei der Verkehrsüberwachung doch auch noch einen Schritt weiter gehen, das ist meine ganz persönliche Meinung. Man sollte vielleicht überlegen, ob es nicht zusätzlich Zivilstreifen einzusetzen gilt. Ich glaube, allein das Wissen um das Vorhandensein von Zivilstreifen dürfte eine gewisse Wirkung auf das Verhalten so mancher Verkehrsteilnehmer nicht verfehlen. Man braucht nur zu beobachten, wie sich schlagartig die Geschwindigkeit verringert, wenn ein Gendarmerie- oder Polizeibeamter in Sicht ist und wie man sich auch sonst vorbildlich benimmt. Ich möchte doch bitten zu überlegen, ob

man nicht anstreben müßte, zusätzliche Zivilstreifen einzusetzen.

Im Bericht ist ferner angeführt, daß auch eine strengere Überwachung der Lastkraftwagen und Tankfahrzeuge angeordnet ist, was sehr zu begrüßen ist, weil es immer wieder zu Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer kommt, wenn Lastkraftwagen und Tankwagen die vorgeschriebene Geschwindigkeit oder, was häufig vorkommt, den 50 m-Abstand nicht einhalten. Das kommt besonders häufig vor.

Zu überprüfen wäre auch, ob es im Interesse der Verkehrssicherheit nicht richtig wäre, das Führen von Anhängern bei Tankwagen zu unterbinden und schließlich die Frage, ob es nicht aus Sicherheitsgründen notwendig wäre, das Abstellen von Tankwagen in verbaulichem Gebiet zu verbieten. Dazu darf ich ein Beispiel anführen. Vielleicht erinnern Sie sich noch, daß im vergangenen Jahr in Kindberg das Hotel Gruber zu einem Großteil abgebrannt ist. Nach Aussagen von Kindbergern sollen zum gleichen Zeitpunkt, also zum Zeitpunkt des Brandes, 21 Tankwagen im Ortsbereich abgestellt gewesen sein. Das Unglück, das daraus entstehen hätte können, ist kaum auszudenken. Ich glaube daher, daß ein Verbot dahingehend, daß Tankwagen in verbaulichem Gebiet nicht abgestellt werden dürfen, wirklich gerechtfertigt wäre.

Schließlich darf ich noch feststellen, daß es dringend notwendig ist, die Schulwegsicherung und hier vor allem den Schülerlotsendienst entsprechend auszubauen, da es vor Schulen leider immer wieder zu Unfällen kommt.

Damit komme ich zum Schluß. Ich habe mir erlaubt, auf einiges hinzuweisen im Zusammenhang mit dem Verkehrsproblem, das wohl eines der schwierigsten Probleme unserer Zeit ist.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir uns nicht damit abfinden können, daß wir uns nicht damit abfinden werden, daß täglich mehr Menschen, Kinder, Jugendliche, Väter und Mütter auf der Straße ihr Leben lassen müssen. Ich möchte an alle, an die Verantwortlichen im Lande, aber auch an die Massenmedien, an die Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen und insbesondere an unsere Bevölkerung selbst appellieren, mitzuwirken im Kampf gegen den Verkehrstod, mitzuwirken durch mehr Verantwortungsbewußtsein im Straßenverkehr zum Schutz des Lebens unserer Mitmenschen, aber auch zum Schutz des eigenen Lebens.

Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 212, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pölzl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Behebung von Unwetterschäden.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zur Behebung der Schäden durch Hochwässer im vergangenen Jahr wurde der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Pölzl und Dipl.-Ing. Schaller eingebracht. Es kann dazu erwähnt werden, daß die Schäden im Bezirk Murau erschreckend groß waren. In diesem Bezirk entstand ein Schaden von 12 Millionen Schilling. Zur teilweisen Behebung der Schäden wurde eine Beihilfe von 2,486.000 Schilling durch die Landesregierung gewährt.

Auch in Anger und Umgebung wurden große Schäden an Straßen, Häusern und Kulturen verursacht. Durch Einsatz der zuständigen Straßenbaustellen konnte die Straße nach zwei Tagen wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Ebenfalls im Bezirk Fürstenfeld, vor allem im Raum des Ortes Ilz, waren die Überschwemmungen durch die Feistritz erschreckend groß. Es mußten Pionierzüge des Bundesheeres angefordert werden.

Nach den Erhebungen der Schadenskommission beziffern sich die Privatschäden im Bezirk Weiz auf rund 2,135.000 Schilling. Hiefür wird eine Gesamtbeihilfe von 282.300 Schilling beantragt. Weitere Mittel werden den Geschädigten dann noch über die Agrartechnische Abteilung zur Verfügung gestellt.

Soweit der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich darf namens dieses Ausschusses um die Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 216, zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Meisl, Hofbauer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Behebung von Unwetterschäden.

Berichterstatte ist Abg. Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der Abgeordneten Pichler, Meisl, Hofbauer und Zinkanell erstattet die Landesregierung folgenden Bericht:

Vom Unwetter im Juni 1966 wurden im Bezirk Liezen die Gemeinden Öblarn und Donnersbachwald besonders betroffen. In Öblarn wurde der Walchenweg arg beschädigt; des weiteren wurden drei Brücken zerstört. Der Gesamtaufwand für die Behebung dieser Schäden belief sich auf rund 400.000 Schilling. Mit der Behebung der Schäden wurde begonnen. An Privatschäden sind in der Gemeinde Öblarn rund 790.800 Schilling entstanden.

In Donnersbachwald wurden ein Interessentenweg und drei Brücken stärker beschädigt. An der Behebung wird gearbeitet.

Wie in den übrigen Bezirken wurden die Ortsfeuerwehren und Gemeindeorgane zur Schadensbehebung eingesetzt.

Der Gesamtschaden im Bezirk Liezen einschließlich der Augustschäden beläuft sich auf ca. 8,100.000

Schilling. Dem steht eine beantragte Beihilfe von 1,684.000 Schilling gegenüber.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich bitte namens dieses Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abg. Ing. Koch, Dr. Heidinger, Feldgrill und Trummer, betreffend die Behebung von Hochwasserschäden in Stainz.

Berichterstatte ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Gerichtsbezirk Deutschlandsberg haben zwei große Wetterkatastrophen stattgefunden. Ganz besonders wurden Stainz und das Staintal betroffen. Der Gesamtschaden des Bezirkes belief sich auf etwa 6 Millionen Schilling. In Stainz und Staintal war der Schaden etwa 600.000 Schilling.

Die Landesregierung hat für den gesamten Bezirk rund 1,5 Millionen Schilling bereitgestellt, wovon auf das Stainzer Gebiet 96.000 Schilling fallen. Es sind dort die Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden, um solche Katastrophen möglichst hintanzuhalten und es sind Flußregulierungen und andere Maßnahmen bereits eingeleitet worden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt, und in seinem Namen darf ich bitten, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 234, zum Antrag der Abg. Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Behebung von Unwetterschäden im Bezirk Hartberg.

Berichterstatte ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Vorlage des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses behandelt die Schäden, die durch die Hochwässer im vergangenen Jahr im Bereich der Bezirke Hartberg und Fürstenfeld entstanden sind und zwar wurde hiezu von der Regierung berichtet, daß verschiedene Maßnahmen eingeleitet wurden und später auch noch eingeleitet werden, damit diese Schäden dann wieder behoben, bzw. gutgemacht werden. Und zwar wurde am Pöllauer Saifenbach mit Räumungsarbeiten mit einem Erfordernis von 1,100.000 Schilling begonnen. Es sind dazu provisorische Sicher-

heitsmaßnahmen sowie die Vermessung des betroffenen Gebietes zur Erstellung eines umfassenden Sanierungsprojektes getroffen worden.

Weiters an der Lafnitz im Bereiche der Gemeinden Rohrbach, Schlag, St. Lorenzen, Reinberg, Riegersbach und Mönichwald, Räumungen und Ufersicherungen mit einem Erfordernis von 250.000 Schilling; Teilaktionen zur Schadensbehebung sind in diesem Bereich in Angriff genommen worden.

Dann am Vorauerbach in den Gemeinden Kleinschlag, Reinberg, Riegersbach, Vorau und Puchegg. Räumungen und Ufersicherungen mit einem Erfordernis von 120.000 Schilling. An einzelnen Schadensstellen sind die Sofortmaßnahmen bereits im Gange.

Am Schöffernbach im Bereich der Gemeinde Schöffern sind Räumungsarbeiten und Ufersicherungen im Gange mit einem Erfordernis von 100.000 Schilling.

An der Saifen im Abschnitt Bierbaum-Blumau sind Räumungsarbeiten und Ufersicherungen bereits vorgesehen und zwar ist hier ein Betrag von 200.000 Schilling präliminiert.

An der Feistritz im Bereiche der Gemeinde Altenmarkt im Bezirk Fürstenfeld sind ebenfalls Räumungsarbeiten und Ufersicherungen bereits in Arbeit mit einem Aufwand von 220.000 Schilling.

Insgesamt ist für diesen Bereich, der in dieser Vorlage erwähnt wird, ein Erfordernis von 1.990.000 Schilling lt. Regierungsvorlage vorgesehen.

Mit diesen Maßnahmen sind die anteiligen Bundes- und Landesmittel zum Teil gesichert und die Interessentenbeiträge zu einem Großteil bereits in Aussicht gestellt.

Ich darf daher im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 243, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Dr. Klauser, Aichholzer und Genossen, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark.

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Groß, Dr. Klauser und Aichholzer, Einl.-Zahl 243, betreffend Unwetterschäden in der Weststeiermark erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Im Juni 1966 gingen über die Bezirksbereiche Deutschlandsberg und Voitsberg schwere Unwetter nieder. Der Gesamtschaden im politischen Bezirk Deutschlandsberg betrug 5.906.733 Schilling, die gewährte Beihilfe beziffert sich auf 1.460.300 Schilling.

Zur Behebung der Hochwasserschäden in den Flußgebieten der Laßnitz, der Schwarzen Sulm und des Stainzbaches wurden seitens der betroffenen

Gemeinden, sofern sie sich nicht zu einem Wasserverband zusammengeschlossen haben, um die wasserrechtliche Bewilligung zur Behebung der Uferschäden angesucht. Bei der Schadensbehebung waren außer den örtlichen Nachbarhelfern lediglich die zuständigen Feuerwehren der betroffenen Gemeinden im Einsatz.

Im Bezirksbereich Voitsberg waren vor allem die Gemeindegebiete Geistthal, Graden, Kohlschwarz und Piberegg von der Unwetterkatastrophe betroffen. Es handelte sich vorwiegend um Schäden an Interessenten- und Holzzufahrtswegen. Organisationen (Feuerwehr usw.) waren zur Schadensbehebung nicht eingesetzt worden.

Die Schäden sowie die beantragten Beihilfen betrugen in den vorangeführten Gemeinden folgende Summen:

Gemeinde:	Schaden:	vorgeschlagene Beihilfen:
Geistthal	S 109.500.—	S 28.800.—
Graden	S 63.700.—	S 17.300.—
Kohlschwarz	S 371.500.—	S 111.300.—
Piberegg	S 15.500.—	S 4.500.—

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, die Vorlage und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich das Regierungsmitglied Landesrat Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil fünf Berichte über die Unwetterschäden 1966 vorliegen, möchte ich den Abgeordneten dieses Hauses einen kurzen Überblick über die Abwicklung der Privatschäden des Jahres 1966 geben. Alle Berichte, die wir gehört haben, gehen auf dieses Jahr zurück. Sie wurden von den Abgeordneten jener Gebiete erstellt, in denen sich die Schäden ereignet haben. Unter dem Eindruck dieser Schäden wurden die Regierungsvorlagen veranlaßt.

Ich habe die meisten Landesteile selbst besucht. Die meisten Schäden sind an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden entstanden. Auch Flur- und Ernteschäden sind in größerem Ausmaß aufgetreten. Besonders im oststeirischen Raum sind es Rutschungen gewesen, die wesentliche Schäden verursacht haben.

Der Herr Landeshauptmann von Steiermark hat im August 1966 eine außerordentliche Regierungssitzung einberufen, die sich mit Richtlinien für die Schadensfeststellung und der Frage der Existenzgefährdung befaßte. Daraufhin wurde von der zuständigen Rechtsabteilung ein genauer Erlaß an die Bezirkshauptmannschaften herausgegeben, der festgelegt hat, auf welche Art und Weise die Schäden festgestellt und in Privatschadensnachweisen aufgenommen werden sollten.

Es wurden für die Schadensfeststellung Kommissionen eingesetzt, bei denen ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaft anwesend war. Ferner wurden Kammervertreter, Gemeindevertreter und Sachverständige beigezogen. In jedem Fall wurde

die Kommission darauf aufmerksam gemacht, möglichst objektiv diese Schätzungen vorzunehmen. Auf Landesebene wurde jeder einzelne Fall noch einmal durchbesprochen. Trotz dieser genauen Erhebungen, die stattgefunden haben, ist es natürlich wieder zu Unzulänglichkeiten gekommen. Es wurden da und dort Fälle übersehen und trotz genauer Schätzungen — ja die meisten Bezirkshauptmannschaften haben sogar schriftliche Gutachten beigelegt — ist nun eine Flut von Nach- und Neumeldungen vorhanden. Zwei Bezirke haben ganz neue Privatschadensnachweise vorgelegt.

Ein Jahr nach dieser Katastrophe ist es sehr schwer, festzustellen, ob diese Schäden auch wirklich entstanden sind. Ich möchte dies nur zur Kenntnis bringen.

Die Unwetter haben sich auf das ganze Jahr verteilt. Von den Privatschäden wurden rund 12.000 Menschen dieses Landes betroffen. Die gesamten Privatschäden haben 123,925.000 Schilling betragen. Die gewährten Entschädigungen, die zum größten Teil auf Grund der Vorschläge der Kommissionen ausbezahlt wurden, betrugen 30,663.000 Schilling. Noch nicht ausbezahlt sind 3,5 Millionen Schilling. Der Bund hat Zuschüsse von 12 Millionen Schilling gewährt und es sind vom Bund noch 3,5 Millionen Schilling zu erwarten.

Ich möchte an dieser Stelle allen Institutionen, die sich an der Feststellung des Schadens, aber auch an der Beseitigung desselben beteiligt haben, recht herzlich danken. Ich möchte nur das eine wünschen, daß wir im Jahre 1967 keine Unweterschäden haben und daß unsere Bauern eine reiche Ernte einbringen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vergangenen Ausführungen zu den Ausschlußberichten und auch die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Niederl haben erkennen lassen, daß da und dort tatsächlich Unzukömmlichkeiten in der Verteilung der Hochwassermittel entstanden sind. Wir möchten an dieser Stelle wiederum unseren Antrag wiederholen, der darauf hinausläuft, einen Untersuchungsausschuß für die Vergabe der Hochwassermittel einzusetzen, der den Umstand entsprechend prüfen soll, ob und inwieweit die Hochwassermittel entsprechend den Grundsätzen der Verteilung auch wirklich zur Verteilung gekommen sind. Wir wollen aus der Not dieser Menschen kein politisches Kapital schlagen, aber wir wiederholen noch einmal unseren Antrag. Es soll dahin gewirkt werden und es sollen gesetzliche Unterlagen geschaffen werden, daß ein Entschädigungsanspruch der Geschädigten endlich einmal ausgesprochen und festgehalten werden soll.

Es geht nicht an, daß der eine überhaupt nichts bekommt, der ebenfalls geschädigt ist, und der andere soll womöglich voll entschädigt werden. Es soll ein gewisser prozentueller Anspruch, gemessen an den vorhandenen Mitteln den Geschädigten gewährt werden. Das ist unser immerwährender Vorschlag, den wir zu bringen haben. Wir glauben auch, daß damit die Mittel gerecht verteilt werden oder besser gesagt, gerechter verteilt werden kön-

nen als bisher. Wir hoffen, damit das Verständnis des Hauses und der Referenten zu finden. Wir glauben, wenn alles in Ordnung ist, braucht man sich nicht zu scheuen, einen entsprechenden Untersuchungsausschuß in dieser Frage einzusetzen. Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal unser Begehren diesbezüglich vorgebracht haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Scheer, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung ein solcher Antrag schriftlich einzubringen ist. Es gibt keine Daueranträge nach der Geschäftsordnung, sondern sie müssen in jedem Fall neu eingebracht werden. Ich kann den Antrag vorläufig nicht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung heranziehen.

Nochmalige Wortmeldung des Herrn Landesrates Dr. Niederl.

Landesrat Dr. Niederl: Ich möchte noch einmal betonen, was ich schon vorher sagte, daß die Erhebungen der Schäden nach einem Zeitraum von mehr als einem Jahr sehr schwierig sind. Ich habe die betreffende Regierungsvorlage bereits einmal bei mir gehabt und konnte feststellen, daß die Erhebungen dürftig waren, weil die einzelnen Organe nicht feststellen können, stimmt das wirklich, was angegeben wurde oder stimmt das nicht.

Dann möchte ich noch folgendes sagen. Es liegt kein Vorsatz vor, wenn der eine oder andere nicht aufgenommen wurde. Das möchte ich hier zurückweisen. Ein Vorsatz liegt nicht vor.

Wenn man sagt, man soll bezüglich der Gewährung von Hochwasserentschädigungen einen Rechtsanspruch einführen, so muß man eines dazu feststellen: Die menschlichen Unzulänglichkeiten, die da und dort bei der Feststellung der Schäden oder bei der Auszahlung der Hochwassermittel vorkommen, können auch bei einem Rechtsanspruch nicht beseitigt werden, weil die Erhebungen ganz die gleichen bleiben, ob ich das nach bestem Wissen und Gewissen verteile oder ob ich daraus einen Rechtsanspruch mache. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 260, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Lind und Nigl über eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Autobuslenker.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag! Mit diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch ein Gesetz Vorkehrungen zu treffen, daß die Übermüdung von Omnibuslenkern verhütet und eine größere Sicherheit der Fahrgäste gewährleistet wird. Das Gesetz soll insbesondere beinhalten, daß die tägliche Arbeitszeit am Lenkrad acht Stunden nicht überschreitet, daß nach 4,5

stündiger Fahrt eine halbstündige Pause einzuschalten ist, daß bei Reisen ohne Unterbrechung über 600 km ein zweiter Fahrer beizustellen ist und daß die Ruhezeit für die Lenker vom Ende der Fahrt bis zur Weiterfahrt ausschließlich der Vorbereitungsarbeiten für die Weiterreise mindestens acht Stunden zu betragen hat.

Die Landesregierung berichtet dazu, daß in der 1. Republik das Achtstundengesetz, für den Bereich des Bergbaues das Bergarbeitergesetz maßgebend war. Dieses wurde abgelöst durch die reichsrechtlichen Vorschriften der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 und die Ausführungsverordnung vom 12. Dezember 1938.

Außerdem gelten noch Verordnungen vom 20. Dezember 1928 über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer, die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über das Kraftfahrwesen und die Regelung für die nicht linienmäßige Beförderung von Personen aus dem Jahre 1955. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung erließ eine Verordnung, betreffend die Zulassung von Arbeitszeitverlängerung beim Nachweis eines dringenden Bedürfnisses vom 25. September 1959.

Diese Gesetze bzw. Verordnungen sind Bestimmungen über die regelmäßige Arbeitszeit, über Vor- und Abschlußarbeiten, über Arbeitsverlängerung, arbeitsfreie Zeiten und Ruhepausen, über Geschwindigkeitsschreiber, Geschwindigkeits- und Wegstreckemesser, Führung eines Wagenbuches, Handfeuerlöcher, Verbandkasten usw.

Wesentliche Bestimmungen über Ruhepausen und Führung von Arbeitsbüchern schreibt insbesondere die Arbeitszeitverordnung vom 12. Dezember 1938 vor. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 21. Dezember 1955 wurden für das Ausflugswagen Gewerbe Weg- und Geschwindigkeitsmesser vorgesehen und die Anforderungen an die Wagenlenker in Bezug auf die körperliche und geistige Verfassung festgelegt. Demnach bestehen derzeit ausreichende gesetzliche Vorschriften über die Arbeitszeit der Autobuslenker. Die erwähnten reichsrechtlichen Vorschriften, die auf Grund des § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 1. Mai 1955 vorläufig noch in Geltung stehen, sind in der Praxis vielfach nicht mehr angewendet worden. Es wurden vielmehr durch Kollektivverträge Arbeitszeitregelungen geschaffen, die sich an die Vorschriften des ehemaligen Achtstundengesetzes anlehnen.

Bei der ständigen Konferenz der europäischen Verkehrsminister vom 1. Dezember 1966, die sich mit „Unfällen bei Autobussen“ beschäftigte, wurden Fragen über die Vereinheitlichung der Bestimmungen über die Arbeitszeit und das Führen eines Fahrtenbuches behandelt.

Es fehlt in Österreich weniger an Vorschriften als an einer effektvollen Überwachung ihrer Einhaltung.

Das Handels- und Innenministerium sind derzeit damit beschäftigt, einen Überwachungsplan für die diesjährige Reisesaison auszuarbeiten, nach dem die Exekutive den Autobussen verstärkte Aufmerksamkeit schenken soll.

Ich darf namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses den Hohen Landtag er-

suchen, diesem Antrag über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Autobuslenker zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 261, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend die Renovierung des 1 km langen Straßenstückes vom Bahnhof zum Landeskrankenhaus Leoben (Zeltenschlagerstraße).

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hohes Haus! Die Landesregierung hat sich mit diesem Antrag befaßt und gibt dazu folgenden Bericht:

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Dezember 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend die Renovierung des 1 km langen Straßenstückes vom Bahnhof zum Landeskrankenhaus Leoben (Zeltenschlagerstraße) der Landesregierung zugewiesen.

Die im Gegenstande durchgeführten Erhebungen haben nachstehendes ergeben:

Im bereits genehmigten Landesvoranschlag 1967 wurde unter Bauvorhaben Nr. 4/67 „Zeltenschlagerstraße“, km 0.000 bis km 0.716 eine Frostschadensbehebung Verbreiterungen, Belagserneuerung und Ufermauerherstellung mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 1.700.000 Schilling bei einer zweijährigen Bauzeit vorgesehen.

Mit der Inangriffnahme des Bauvorhabens ist nach einer öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten im Frühjahr 1967 zu rechnen.

Zufolge Regierungsbeschlusses vom 6. Februar 1967 wird nachstehender Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend die Renovierung des 1 km langen Straßenstückes vom Bahnhof zum Landeskrankenhaus Leoben (Zeltenschlagerstraße), wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie diesem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 264, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Beseitigung der Gefahrenzonen beiderseits des mittleren und unteren Murlaufes.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch (an Stelle des erkrankten Abg. Franz Trummer). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Antrag zur Beseitigung der Gefahrenzonen beiderseits des mittleren und unteren Murlaufes. Mit dem gegenständlichen Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, bei den zuständigen Stellen der Murbauleitung bzw. beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die Durchführung verschiedener Maßnahmen zu dringen.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

1. Die Fortsetzung und Fertigstellung der Regulierung zwischen Frohnleiten und Rabenstein ist in den Jahren 1967 bis 1972 vorgesehen. Zwischen dem Wehr der STEG unterhalb Rabenstein und Badl Semriach wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt. Zur endgültigen Sicherung wird gemeinsam mit der Österreichischen Bundesbahn und der STEG ein Projekt ausgearbeitet, dessen Ausführung in den kommenden Jahren zu erwarten ist.
2. Im speziellen Fall wird derzeit das gesamte Gelände abwärts der Murbrücke Gratkorn bis Raach aufgenommen, damit die an beiden Ufern der Mur zu errichtenden Dämme (Judendorf mit der Zementsiedlung, Gratkorn mit der Pionierkaserne und der Hemmersiedlung) am zweckmäßigsten angelegt werden.
3. Die Herstellung des Schutzdammes von Dillach bis Wildon vor dem Hochwasser wird vor dem Hochsommer erfolgen. Die Erhöhung des Schutzdammes ist möglichst bald beabsichtigt, muß aber vorher sorgfältig studiert werden.
4. Zur Errichtung entsprechender Hochwasserschutzdämme am rechten Murofer im Bereich Werndorf-Wildon ist zu berichten, daß dies zur Ausschaltung wichtiger Inundationsgebiete mit allen dargestellten Folgen führen würde und daß daher, besonders im Zusammenhang mit den übrigen Dammbauwünschen, sorgfältigst geprüft werden muß, ob und wie ein entsprechender Bauentschluß realisiert werden kann bzw. darf.
5. Bezüglich der Sicherung des Unterlaufes der Kainach von Weitendorf bis Wildon (Murrückstau), die ja auch nur mit einem Damm erfolgen könnte, gelten die Ausführungen zu Pkt. 4.
6. Auch hinsichtlich der Schließung der etwa 2 km langen Hochwasserschutzdammlücke am linken Murofer südlich der Murbrücke Wildon gelten die vorhergehenden Ausführungen.
7. Ebenso gelten diese für die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes von Gabersdorf über Landscha, Obervogau, Straß nach Gersdorf, wozu hier noch die Berücksichtigung der Interessen der von der Stewag vertretenen Wasserkraftwirtschaft tritt. Jedenfalls müssen hier umfangreiche Geländeaufnahmen (Gabersdorf-Ehrenhausen) erfolgen, wofür ein Anbot bereits eingeholt wurde. Außerdem wurde mit dem Werk Retznei über einen Interessentenbeitrag bereits verhandelt. Eine Verlängerung des Dammes bis Gersdorf konnte mit Rücksicht auf die gemachten Ausführungen bisher nicht in Aussicht genommen werden.

8. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Umgebung von Radkersburg — richtiger der Stadt Radkersburg — im Zusammenwirken mit den jugoslawischen Behörden ist derzeit eine umfangreiche Studie in Arbeit, die demnächst zum Abschluß kommen dürfte. Diesbezüglich wurden mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie in der Murkommission bereits eingehende Verhandlungen geführt.

Abschließend ist festzustellen, daß seitens der Fachabteilung III a der Landesbaudirektion als Wasserbauverwaltung alles unternommen wurde bzw. werden wird, um im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten dem gegenständlichen Antrag zu entsprechen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 9. Jänner 1967 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Beseitigung der Gefahrenzonen beiderseits des mittleren und unteren Murlaufes, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. In seinem Namen bitte ich, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht beschäftigt sich mit einer so wichtigen Materie, daß es, glaube ich, doch gestattet ist, einige Worte dazu zu sagen. Zunächst Dank an die Dienststellen, Beamten und Arbeiter, die im Einsatz im heurigen Winter wirklich die wichtigsten und gefährlichsten Gefahrenstellen beseitigen konnten. Ich selbst bin in meinem Bezirk die Mur abgegangen und habe mir die Sache genau angesehen. Ich habe dabei allerdings auch — ich möchte sagen, mit einiger Beunruhigung — festgestellt, daß allgemein die Regulierungsbauwerke in einem nicht sehr guten Zustand sind. Das ist vielleicht auch auf die Hochwässer der beiden vergangenen Jahre zurückzuführen, wahrscheinlich auch darauf, daß die Instandhaltung nicht mit den nötigen Mitteln durchgeführt ist. Wenn Sie beispielsweise erfahren, daß die Flußstrecke von Wildon bis Radkersburg, die das Baubezirksamt Leibnitz betreut, 58 km Flußstrecke — die Uferstrecke ist natürlich noch entsprechend länger — ganze drei Mann für die Instandhaltung zur Verfügung hat, dann können Sie sich vorstellen, daß diese trotz ihres eifrigen Einsatzes nur die allerwichtigsten Dinge erledigen können. Ich glaube — und ich bin hier einig mit den Darstellungen des Berichtes — wir geben uns falschen Hoffnungen hin, wenn wir sagen, jetzt haben wir zwei Jahre hindurch Hochwässer gehabt, jetzt wird schon nichts passieren. Die Hochwässer sind tatsächlich in der Vergangenheit in ziemlich gleichmäßigen Abständen gekommen: 1917, 1938, jetzt aber gleich zweimal, na dann haben wir 50 Jahre Zeit. Ich glaube, diese Einstellung wäre

ein Irrglaube, ein Irrglaube deswegen, weil — und da gehe ich wieder mit der Darstellung des Berichtes konform — die Gefahr besteht, daß durch die Regulierungen am Oberlauf der Mur, aber auch der Seitenbäche, bei der Regulierung der Wildbäche genau das geschieht, was der Bericht nicht wünscht, nämlich das Wasser wird immer schneller heruntergeführt, statt daß es zurückgehalten wird. Ich weiß, das ist technisch sehr schwierig, die Talsohlen werden zunehmend verbaut, also, wo soll das Wasser zurückgehalten werden?

Es wird an der unteren und mittleren Mur nichts anderes übrigbleiben, als daß wir doch zu Hochwasserschutzdämmen greifen und das Hochwasser im Flußbett abführen. Noch etwas, wo ich mit dem Bericht nicht konform gehen kann. Es wird angeführt, daß das Ausufernd durchaus zweckmäßig ist, weil das Grundwasser angereichert wird. Ich habe in der Zwischenzeit die aufliegende Vorlage 319 über die Gewässergüte durchgelesen und finde auf Seite 11 einen Satz „Dabei muß immer wieder auf den innigen Zusammenhang Oberflächenwasser und Grundwasser verwiesen werden“ im Zusammenhang mit der Verunreinigung der Grundwässer. Glauben Sie ernstlich meine Damen und Herren, daß es vorteilhaft ist, mit dem Faulschlamm aus den Staubecken der Obersteiermark unser Grundwasser anzureichern. Bei Hochwasser werden die Wehranlagen hochgezogen und der Schlamm wälzt sich wie eine schwarze Kloake herunter, uferf dann aus und wird irgendwo abgelagert. Ich glaube nicht, daß der Schlamm befruchtende Folgen hat, sondern ich bin der Meinung, daß eher das Gegenteil der Fall ist. Ich glaube, es ist auch nicht sehr erhebend für die Leibnitzer Wasserbezieher sich etwa vorzustellen, daß die Grazer Abwässer, die derzeit ungereinigt in die Mur gehen, beim Ausufernd etwa unser Grundwasser anreichern. Ich glaube, auch vom Standpunkt der Gewässergüte müßte die Frage des Ausufernd etwas anders betrachtet werden. Diese Dinge können uns nur in der Forderung bestärken, daß die Instandhaltung der Regulierungsbauwerke an der mittleren und unteren Mur unbedingt verstärkt werden muß und daß, so wie im Bericht ausgeführt, die Siedlungen wenigstens hochwassersicher gemacht werden.

Ich darf drei Punkte aus dem Bericht ganz kurz herausgreifen. Die Dammlücke in Wildon führt dazu, daß die Mur sich ein zweites Bett schafft, durch den Vorort von Wildon, durch die sogenannte Ruhmann-Siedlung durchrinnt und dann über Haslach, Ragnitz bis nach Landscha sich ein neues Murbett schafft. Ich darf Ihnen hier eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorlegen. Der Hochwasserdamm kann, hoch gegriffen, 1,5 Millionen Schilling kosten. Die Schäden bei den Hochwässern 1965/66 nur im Ortsbereich Wildon, ohne die Folgegemeinden, haben 2,2 Millionen Schilling betragen. Ich glaube, hier ist eine außerordentlich günstige Relation zwischen Aufwand und Ertrag. Ich muß daher nochmals von dieser Stelle die Bitte vortragen, daß wenigstens im nächstjährigen Bauprogramm dieses billige, aber wirksame Regulierungsbauwerk erstellt wird.

Bezüglich des Dammes Landscha-Spielfeld darf ich Ihnen verraten, daß das Projekt aus dem Jahre

1917 vorliegt, also noch aus der Zeit der k. u. k. Monarchie. Es ist erfreulich, daß wenigstens vermessen wird und wir wollen hoffen, daß in absehbarer Zeit, vielleicht mit Vorgriff auf die Leistungen, die die Steweag im Zuge ihrer Kraftwerkskette sowieso zu erbringen hat, hier ein Hochwasserschutz geschaffen wird.

Erfreulich ist auch, daß in Zusammenarbeit mit den jugoslawischen Behörden die Frage des Hochwasserschutzes Radkersburg offensichtlich in ein ernstes Gespräch gekommen ist. Ich habe erfahren, daß das vorliegende Projekt 38 Millionen Schilling kosten würde. Ich glaube, das ist sicher ein Projekt, das schwieriger zu verwirklichen ist. Vor allem deswegen, weil wir, ich weiß nicht, ob Sie das beachtet haben, gehört haben, daß die Mur leider nicht zu den Schwerpunktsflüssen in bezug auf die Verbauung gehört.

Wenn wir abstimmen und der Vorlage und dem Bericht die Zustimmung erteilen, dann möchte ich das so verstanden wissen, daß wir nicht resigniert sagen „die Wünsche haben wir genannt, hoffentlich passiert nichts, denn Geld ist keines da“, sondern mit der Feststellung, daß am vordringlichsten bereits gearbeitet wird, daß das Vordringliche wenigstens projektiert wird. Aber ich glaube, wir dürfen mit der Zustimmung zur Vorlage erwarten, daß auch die Ausführungen in angemessener Zeit erfolgen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 265, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Burger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koch, Koller, Lafer, Pölzl, Schrammel und Trummer, betreffend Steuerfreistellung von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Burger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koch, Koller, Lafer, Pölzl, Schrammel und Trummer befaßt sich mit der Steuerfreistellung von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Es geht hier in erster Linie selbstverständlich um die Einkommen- und Schenkungssteuer.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dem Antrag befaßt und in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1966 folgenden Bericht vorgelegt:

Mit Schreiben vom 7. November 1966 wurden dem Bundesministerium für Finanzen folgende Möglichkeiten zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt. Als erstes soll für die Gerichtsbezirke Arnfels, Eibiswald, Fehring, Fürstenfeld, Leibnitz, Mureck, Radkersburg, Judenburg und Voitsberg eine Befreiung der Zuschüsse, die zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Neugründung von

Betrieben von Land, Gemeinde oder Bund gegeben werden, von der Einkommen- und Schenkungssteuer erlassen werden.

Zum zweiten soll für die Gerichtsbezirke, die in dem gefährdeten Kohlengbiet liegen und noch nicht durch die erhöhte vorzeitige Abschreibung erfaßt sind — in erster Linie Judenburg und Voitsberg — die vorzeitige Abschreibung auch auf 60 Prozent anstelle der sonst im Bundesgebiet gültigen 45 Prozent erhöht werden.

Weiters ist angeregt worden, daß die Einkommen- und die Körperschaftssteuer für Unternehmungen, die in den genannten Bezirken Betriebe gründen oder solche ausbauen, auf einen niedrigeren Satz festzusetzen wäre. Es ist konkret ein Prozentsatz von 50 Prozent vorgeschlagen worden.

Weiters hat die Steiermärkische Landesregierung in einem Schreiben vom 19. Dezember 1966 an das Finanzministerium angeregt, man möge den § 4 des Umsatzsteuergesetzes wie folgt ändern:

„Die Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 und 2 von Wasser, Gas, Elektrizität, Kohle oder Wärme und jene Umsätze, die mit dem Betrieb von Wasser-, Gas-, Elektrizität, Kohlenbergbau- oder Heizwerken regelmäßig verbunden sind.“

Zufolge ihres Beschlusses vom 23. Jänner 1967 stellt daher die Steiermärkische Landesregierung den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Burger, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Koch, Koller, Lafer, Pölzl, Schrammel und Trummer, betreffend Steuerfreistellung von Zuschüssen der öffentlichen Hand zur Schaffung von Arbeitsplätzen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 268, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Groß, Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Förderung von Industrie Gründungen durch das Land.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Die Vorlage wurde eingebracht in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 31. Oktober 1966 durch die Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Zagler, Vinzenz Lackner und Genossen und behandelt die Förderung von Industrie Gründungen durch das Land.

Die mit den Problemen des Bergbaues zusammenhängenden Fragen haben gezeigt, wie notwendig es ist, in der Steiermark in Fragen der Strukturpolitik vorausschauend zu planen und der Strukturschwäche, die durch die Ballungen der Grundstoffindustrie, durch die geographische Lage unseres Landes und die sich daraus ergebenden erhöhten Frachtkosten bedingt wird, zu begegnen. Einer der Wege, der dazu eingeschlagen werden muß, ist, Ersatzindustrien und zwar echte Ersatz-

industrien in diese Gebiete zu bringen, die heute bereits einen beträchtlichen Arbeitsplatzmangel aufweisen oder für die vorausgesagt werden kann, daß in näherer Zukunft ein solcher Arbeitsplatzmangel eintreten wird. Ersatzindustrien können nur errichtet werden, wenn solchen Betrieben der entsprechende Anreiz geschaffen wird. Ein Anreiz in Form von Beistellung von Industrie Grundstücken, durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen für die Anlaufkosten und durch sonstige Förderungsmaßnahmen. Die antragstellenden Abgeordneten haben der Auffassung Ausdruck gegeben, daß neben den Mitteln, die der Bund zur Verfügung stellt, auch das Land Steiermark hier entsprechend mitzuwirken hätte und im kommenden Budget durch Bereitstellung ausreichender Mittel vorsorgen müßte.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. März mit der Vorlage beschäftigt und sie einstimmig angenommen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Landesvoranschlag 1967 einen entsprechenden Betrag für die Förderung von Industrie Gründungen einzusetzen.

Unbeschadet und außerhalb des Antrages freut es mich aber festzustellen, daß der Steiermärkische Landtag für diesen Zweck insgesamt 104 Millionen Schilling im Budget für das Jahr 1967 bereits beschlossen hat.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 270, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Lendl, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung durch die Eisenbundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter ist Abg. Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hoher Landtag! Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Unterführung der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben. Die Vorlage wurde der Landesregierung zugewiesen und sie erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die gegenständliche Kreuzung liegt im Stadtgebiet von Leoben und ist vorwiegend zufolge des städtischen Verkehrs bzw. des Ziel- und Quellverkehrs nach bzw. von Leoben sehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse liegt sohin ausschließlich im Interesse der Stadtgemeinde Leoben, wobei vor allem ein unbehinderter Zugang zum Krankenhaus anzustreben ist.

Eine Straßenunter- oder -überführung an der derzeitigen Kreuzungsstelle ist infolge der Gelände verhältnisse und der Bebauung technisch fast nicht durchzuführen und würde ungeheure Kosten verursachen. Eine solche müßte daher an einer anderen Stelle vorgesehen werden und wäre z. B. im Verlaufe der Zeltenschlagstraße möglich, wobei die ÖBB etwa 140 m östlich der bestehenden Ni-

veaukreuzung unterfahren werden müßte. Einen diesbezüglichen Vorentwurf hat im Jahre 1958 ein Zivilingenieur für die Stadtgemeinde Leoben erstellt und hiebei die Baukosten mit 6.6 Millionen Schilling errechnet, wobei er die Kosten für das Unterführungsbauwerk unter der dreigleisigen Bahnstrecke mit nur 1.1 Millionen Schilling einsetzte. Derzeit könnte diese Baumaßnahme auf rund 12 Millionen Schilling geschätzt werden. Da die Zeltenschlagstraße im heurigen Jahr durch Hochwasser überflutet war, wäre bei dieser Lösung die Unterführung nicht hochwasserfrei bzw. müßten Pumpwerke vorgesehen werden. Seitens der Stadtgemeinde Leoben wäre daher zu prüfen, ob nicht durch Herstellung eines niveaufreien Fußgehersteiges eine Entspannung mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten möglich wäre. Die vorhin erwähnte Unterführung brächte dem Fernverkehr keinen wesentlichen Vorteil, da die schmale und ungünstige Ortsdurchfahrt weiterhin bestehen bleibt und eine Verbesserung des Durchzugsverkehrs kaum möglich erscheint. Eine solche Verbesserung des Durchzugsverkehrs ist nur durch eine Verlegung der Eisen-Bundesstraße außerhalb des Siedlungsgebietes möglich. Nach dem vom ehemaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Projekt ist eine Verlegung der Eisen-Bundesstraße von Trofaiach über Edling nach Traboch beabsichtigt, da nur durch eine Umgehung des Stadtgebietes von Leoben-Donawitz eine technisch und wirtschaftlich günstige Lösung möglich ist.

Die Bundesstraßenverwaltung wird also diesen Punkt überhaupt verlassen. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wird sich aber der Verkehr an dieser Stelle kaum nennenswert vermindern. Es wird sich daher die Stadtgemeinde Leoben damit zu beschäftigen haben, wie hier das Verkehrsproblem gelöst werden soll.

Die Stadt Leoben hat Herrn Prof. Dr. Dorfwithr der Technischen Hochschule Graz mit der Ausarbeitung eines Verkehrsplanes für Leoben beauftragt.

Es ist durchaus anzunehmen, daß diese Planung auch den vorliegenden Fall umfassen wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, diesem Bericht zuzustimmen.

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich auch Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich in erster Linie einmal Herr Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung unternimmt nach dem vorliegenden Bericht nichts, damit die Eisen-Bundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben unterführt wird. Diesen Beschluß der Landesregierung soll der Landtag heute zur Kenntnis nehmen. Es bleibt also der Bahnschranken auf dieser Hauptstrecke der Österreichischen Bundesbahn; weiterhin sollen 12 Stunden täglich die Bahnschranken geschlossen und der Verkehr auf diesem wichtigen Punkt unterbrochen und aufgestaut werden. Die Verkehrsstauungen vor dem Krankenhaus führen zu einer

starken Lärm- und Abgasentwicklung, die den Betrieb des Krankenhauses und die Gesundheit der dort liegenden Patienten beeinträchtigt. Rettungsfahrzeuge mit Schwerverletzten bzw. Schwerverkranken, die in das Landeskrankenhaus Leoben eingeliefert werden müssen, werden auch in Zukunft oft bis 20 Minuten vor dem geschlossenen Bahnschranken warten müssen. In den letzten Jahren mußten drei Schwerverranke im Rettungsauto vor dem Bahnschranken nahe dem Krankenhaus deswegen sterben. Und an diesen Zuständen soll sich laut Bericht der Landesregierung nichts ändern? Die Todesfälle für schwerkranke Menschen soll also aufrecht bleiben! Für die Landesregierung gelten anscheinend alle diese schwerwiegenden Gründe nichts. Weiterhin sollen auf diesem Punkt Stauungen größten Ausmaßes und der Tod Schwerverranke, auch Kinder, hingenommen werden. Weil der Bau der dringend notwendigen Unterführung größere Kosten verursachen würde, konkrete Zahlen wurden von der Landesregierung nicht genannt, soll die Unterführung einfach nicht gebaut werden.

Die Landesregierung will die Verantwortung der Stadtgemeinde Leoben zuschieben, sie behauptet nämlich, daß dieses Straßenstück hauptsächlich vom städtischen Verkehr beansprucht wird. Nur die Leobner hätten angeblich Interesse an einem ungehinderten Zugang zum Landeskrankenhaus. Der überörtliche Charakter dieses Straßenstückes, das ja ein Teil der Eisen-Bundesstraße ist, wird geleugnet. Natürlich wird dieses Straßenstück auch von vielen Leobner Verkehrsteilnehmer benützt. Aber die Eisen-Bundesstraße dient in erster Linie dem Fernverkehr und nicht dem Stadtverkehr. Die Patienten des Landeskrankenhauses Leoben sind nicht nur Bewohner der Stadt Leoben, sondern des ganzen Bezirkes und zum Teil darüber hinaus. Das Einzugsgebiet der Kinderabteilung dieses Krankenhauses ist die ganze Obersteiermark. Deswegen hat die Eisen-Bundesstraße überörtlichen Charakter und die Landesregierung müßte dies anerkennen. Nach Meinung der Landesregierung kann eine Verbesserung des Durchzugsverkehrs nur durch eine Verlegung der Eisen-Bundesstraße außerhalb des Siedlungsgebietes von Trofaiach über Edling nach Traboch erreicht werden. Eine Verlegung der Straße würde aber unbestritten weitaus größere Kosten verursachen als der Bau der Unterführung beim Landeskrankenhaus. Die Landesregierung will offensichtlich mit diesem Vorschlag das Problem um viele Jahre hinausschieben, wie dies die Abgeordneten Schön und Burger ebenfalls feststellt haben.

Als Trost gibt die Landesregierung der Stadtgemeinde Leoben den Rat, einen niveaufreien Fußgängersteig herzustellen, wodurch eine Entspannung der derzeitigen Verkehrssituation mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln möglich sei. Die Landesregierung muß jedoch zugeben, daß sich der Verkehr an dieser Stelle dadurch kaum nennenswert vermindern würde. Befremdend wirkt auf mich dieses kalte, ja gefühllose Herangehen an die Lösung der Frage seitens der Landesregierung. Ein Ja oder Nein zur Unterführung bedeutet für Schwerverranke — und darunter sind auch Kinder — gleichsam eine Entscheidung über Leben und Tod. Müssen an dieser Stelle noch mehr Menschen im

Rettungsauto, vor dem Bahnschranken das knapp vor ihnen liegende Krankenhaus, das ihnen Hilfe geben könnte, sterben, damit erst wirklich Abhilfe geschaffen wird?

Es ist überhaupt auffallend, daß die Bundes- und Landesstellen das so wichtige Industriegebiet Leoben und die zweitgrößte Stadt der Steiermark zurücksetzen. Es ist z. B. bekannt, daß der Bahnhof Leoben, der in keiner Weise mehr den heutigen Erfordernissen entspricht, nicht ausgebaut wird. 1963 wurde mit den Ausbauarbeiten begonnen. Es sollte eine Anlage von Zwischenbahnsteigen mit schienenfreiem Zugang gebaut werden. Aber weder die Zwischenbahnsteige noch der Fußgängertunnel wurden in Angriff genommen. Ganz zu schweigen vom Neubau des Aufnahmegebäudes und des Bahnhofpostamtes Leoben. Auf einmal waren, so wird im Bericht festgestellt, „anderswo dringliche Bauvorhaben“ sowohl bei der Österreichischen Bundesbahn, als auch bei der Postverwaltung festgestellt worden.

Stadt und Bezirk Leoben werden auch beim Ausbau des Landeskrankenhauses benachteiligt. Die Bettennot ist besonders groß. Ein Bettenhaus soll hier Abhilfe schaffen. Obwohl die Zustände im Landeskrankenhaus Leoben, besonders in der Kinderabteilung, raschster Abhilfe bedürfen, wurden bisher nur ungenügende Mittel bereitgestellt.

Schließlich ist auch das Hinausschieben des Baues der Präbichlstraße ein Beweis für die Benachteiligung des Leobner Bezirkes. Wenn heute der Herr Landeshauptmann Krainer berichtet hat, daß im Jahre 1967 mit dem Bau der Präbichlstraße begonnen wird, so hat er vergessen die Ziffer zu nennen. Persönlich habe ich ihn einmal gefragt. Er hat die Ziffer von 5 Millionen Schilling genannt. Bei den Kosten von 150 Millionen Schilling ist das eine äußerst geringe Summe. Ich hoffe, daß dieser Betrag wenigstens im nächsten Jahr wesentlich erhöht wird.

Sind vielleicht dieser Bezirk und die Stadt Leoben in ihrer derzeitigen politischen Konstellation der jetzigen Regierungspartei ein Dorn im Auge? Will man Leoben, so wie es bei der Stadt Graz schon geschieht, auch „austrocknen“?

Sie können zu diesem Problem Stellung nehmen. Vielleicht können Sie das Gegenteil beweisen. Bei der angeführten Vorlage der Landesregierung bezüglich der Unterführung und des Bahnhofes von Leoben handelt es sich um gemeinsame einhellige Beschlüsse der ÖVP- und SPÖ-Landesregierungsmitglieder. Ich frage deshalb die SPÖ-Landesregierungsmitglieder, die alle vier aus der Obersteiermark kommen — der Herr Landesrat Sebastian ist direkt aus Leoben —, wieso sie solchen „Berichten“ ihre Zustimmung geben konnten, welche die Stadt und den Bezirk Leoben offensichtlich benachteiligen? Leoben braucht keine Protektion, aber auf seinem berechtigten Anspruch muß Leoben bestehen. Die zuständigen Abgeordneten und Regierungsmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, daß diese berechtigten Ansprüche auch erfüllt werden.

Ich bin neugierig, ob die Abgeordneten Fellingner, Schön und auch Burger dem vorliegenden Bericht ihre Zustimmung geben werden, ob sie mitstimmen, daß die Todesfalle vor dem Landeskrankenhaus Leoben weiter aufrecht erhalten bleibt und

daß der Verkehr, so wie bisher, weiter durch 12 Stunden im Tag gestoppt werden soll oder ob sie dafür eintreten, daß ehestens eine Unterführung beim Landeskrankenhaus Leoben durch die Landesregierung gebaut und veranlaßt wird. Ich bin jedenfalls nicht in der Lage, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie entscheidend die Probleme Unterführung und Leobner Krankenhaus sind, beweist, daß sich gleich drei Redner zu Wort gemeldet haben bei dieser Vorlage. Die Berichte in dieser Vorlage über die Verhältnisse beim Bahnschranken und vor allem beim Leobner Krankenhaus sind sicherlich unbefriedigend. In diesem Bericht wird unter anderem festgestellt, daß die Verkehrsverhältnisse einzig und allein in der Sorge des Leobner Gemeinderates und der Leobner Bevölkerung liegen und im Interesse der Stadtgemeinde Leoben sind. Diese Feststellung ist unrichtig! An dieser Bahnübersetzung kommen vier Straßen zusammen — zwei Bundesstraßen, eine Landesstraße (Zelten-schlagstraße) und eine vierte unbedeutende verkehrsarme Gemeindestraße — so daß man feststellen kann, daß der Hauptverkehr sich auf der Bundesstraße 115 abspielt. Über die Verhältnisse beim Bahnschranken habe ich bei den Budgetverhandlungen 1967 ausführlich gesprochen.

12 Stunden am Tag ist der Bahnschranken geschlossen. Es entstehen kilometerlange Kolonnen. Viele Abgeordnete im Hohen Hause kennen die Verhältnisse, wenn der Schranken nach 20 Minuten geöffnet wird. Die Fußgänger müssen sich zwischen dem Autoverkehr durchwälzen, wenn sie auf die andere Seite kommen wollen. Die Abgase sind, wenn 20 Minuten lang die Motoren laufen, groß und für die Kranken im Leobner Krankenhaus von entscheidender Bedeutung. Die Lärmentwicklung beim Leobner Krankenhaus ist hinreichend bekannt.

Es sind Vorschläge gemacht worden, daß beim Bahnschranken ein Fußgängerübergang gemacht wird. Das hat die Österreichische Bundesbahn abgelehnt. Es ist außerdem, ich glaube in einem Antrag des Abgeordneten Burger, vorgebracht worden, man soll eine Fußgängerbrücke in diesem Gebiet errichten. Das, glaube ich, ist technisch unmöglich, weil die Elektrifizierung der Bundesbahn durchgeführt worden ist und außerdem die Vorderbergerstraße verhältnismäßig zu schmal ist, um eine Fußgängerbrücke errichten zu können.

Überdies möchte ich darauf aufmerksam machen, daß auf Grund der Bestimmungen des § 48 des Eisenbahngesetzes, des § 12 des Bundesstraßengesetzes und des § 49 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes der Stadtgemeinde keine Möglichkeit gegeben ist, eine Unterführung in diesem Gebiet zu errichten, sondern einzig und allein die Bundes- und Landesstraßenverwaltung zuständig sind.

Ich glaube, es ist auch eine billige Feststellung, wenn man sagt, das Handelsministerium plant eine Umfahrung von Leoben mit der Eisenbundesstraße zu machen und den Verkehr über Trofaiach, Edling und Traboch nach St. Michael zu lenken und daß

dadurch das Verkehrsproblem der Leobner Bahn-übersetzung weitaus erleichtert würde.

Man will dieses Problem, dies kommt in der Vorlage zum Ausdruck, einzig und allein der Stadtgemeinde Leoben überlassen, wenn man unter anderem auch gleich festgestellt hat, daß eine Unterführung ca. 12 Millionen Schilling für dieses Gebiet kosten würde.

Ich möchte daher die Landesregierung noch einmal auffordern, das Problem der Unterführung der Bundesstraße zu überprüfen, um doch zu einer Regelung zu kommen, daß man nicht erst in 10 Jahren die Bundesstraße verlegt, sondern schon vorher die Unterführung baut. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Burger. Ich erteile es ihm.

Abg. Burger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es haben sich bereits zwei Abgeordnete, einer allerdings nicht aus Leoben (Abg. Leitner: „Aber dort gewählt!“ — Abg. Scheer: „Es können nicht alle Abgeordneten aus Leoben sein!“), zu Wort gemeldet. Mich ehrt auf jeden Fall, daß bereits, bevor ich beginne, mit Zwischenrufen aufgewartet wird. Wenn man versteht, daß die örtlichen Abgeordneten, jetzt ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, dieses Problem wohl am besten kennen und daher die Ehre für sich in Anspruch nehmen, zu diesem Problem zu sprechen, glaube ich, wird man das auch mir zubilligen.

Ich möchte feststellen, daß die vierfache Straßenkreuzung vor den Bahnschranken des Leobner Krankenhauses wohl zu den bedenklichsten Verkehrsstörungen überhaupt zählt, die wir vielleicht im Lande Steiermark haben. Es wurde schon erwähnt, daß dieser Bahnschranken bis zu 12 Stunden am Tage geschlossen ist. Daraus ergeben sich nicht nur Stauungsprobleme, sondern ganz andere. Wenn zu einer Anfrage, die ich an Herrn Landesrat Sebastian im vorigen Jahr stellte, die Antwort gegeben worden ist — und es hat sich der Herr Abg. Leitner das scheinbar gut gemerkt und zu seinen heutigen Ausführungen benützt — daß es leider schon vorgekommen ist, daß Kranke im Rettungswagen vor dem Bahnschranken gestorben sind, so ist dies ein Zustand, der für uns wohl mehr als bedauerlich ist. Es erhebt sich natürlich der Ruf um Behebung dieses Zustandes. Aber nicht nur das allein. Wenn man von den fast nicht durchführbaren Lösungen spricht, so glaube ich, daß bei einer genaueren Untersuchung eine Lösung gegeben ist. Es ist der Bahndamm vis-a-vis vom Ahorner in der Zeltenschlagstraße hoch genug, daß man eine Unterführung wenigstens für Rettungswagen, für Besucher, für Fußgeher, die das Landeskrankenhaus besuchen, bauen könnte, um so von dieser Vierer-Kreuzung wenigstens die Fußgeher wegzubringen und vor allem das Warten der Rot-Kreuz-Wagen hintanzustellen. Hier gibt es Lösungen, die möglich wären, die auch nicht mit einem allzu großen Kostenaufwand verbunden sind. Ich möchte hier sagen, daß der gute Wille zweifellos zu einer nahen und baldigen Lösung führen würde. Es wäre vor allem sinnvoll, wenn man sich im Zusammenhang mit der Renovierung der Zeltenschlagstraße, die heuer im Frühjahr erfolgen wird, wenigstens über eine Fußgeherunterführung, falls eine Überführung wegen der Hochspannungsleitung der Bahn

schon nicht möglich wäre, einigen könnte.

Aber ich möchte zu diesem Thema noch etwas anderes berühren. 2000 Schichtarbeiter warten dreimal am Tag entweder auf dem Weg zum Arbeitsplatz, oder auf dem Weg vom Arbeitsplatz vor dem Bahnschranken und es entstehen im Werk bei der Ablöse erhebliche Störungen und zwar solcher Natur, daß abgelöste Kollegen wiederum nicht den Zug nach Trofaiach, Vordernberg oder in andere Richtungen erreichen und dort stundenlange Wartezeiten haben. Es ergeben sich auch Störungen bei heimfahrenden Schichtarbeitern, die ihre Arbeit getan haben. Das Fehlen von jeglichen Fahrradwegen: es ist sehr bedauerlich, daß die neu renovierte Bundesstraße nicht mit einem Fahrradweg für die zur Arbeit und heimfahrenden Schichtler versehen worden ist. Diese Fehlplanung führt nicht nur zu schweren Störungen, sondern sie ist ein Unfallsherd ersten Ranges. Die Autokolonnen, die vor dem Leobner Krankenhaus stehen, stellen — vielfach in der Erwartung, der Bahnschranken würde sich bald öffnen — die Motoren nicht ab und es erfolgt dadurch eine derartige Luftverpestung, daß man dies den Kranken im Krankenhaus kaum für die Dauer wird zumuten können. Das alles sind Probleme, die nach Abstellung direkt schreien. Wenn ich hier eine Empfehlung geben darf, oder eine Hoffnung ausspreche, so die, daß die Lösung dieses schwierigen Problems nicht im Streit gesucht werden möge, ob Gemeinde, Land oder Bund zuständig sind, weil zufällig von allen Kompetenzen her eine Straße in diese Kreuzung führt, sondern, daß hier die Einsicht der Notwendigkeit der Behebung dieses Verkehrsknotenpunktes doch zielführend sein müßte. Ich glaube, wenn der gute Wille der Stadtgemeinde einerseits, des Landes und des Bundes andererseits vorhanden ist, wird man die Leobner Bevölkerung mit diesem furchtbaren Verkehrshindernis nicht länger zu quälen brauchen. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Sebastian. Ich erteile es ihm.

Landesrat Sebastian: Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Nicht nur, weil ich also namentlich apostrophiert wurde und nicht nur, weil ich wohl sagen kann, aus erster Hand die Probleme dort zu kennen, die Schwierigkeiten, die sich dort ergeben, genauest zu kennen und die Hilferufe, die immer wieder kommen, sind Ursache dafür, daß ich mich zu Worte melde, sondern die Groteske, die sich hier ergibt. Im Ausschuß wird einer Vorlage zugestimmt. Es wird also gesagt, wie das die sozialistische Fraktion getan hat, sie ist unbefriedigend, sie befriedigt uns nicht, aber sie wird zur Kenntnis genommen. Hier im Hause ergibt sich dann eine Einheitlichkeit, daß man überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen will und kann, was hier drinnen steht. Wenn ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Burger anschließe oder sie hier noch einmal analysiere, dann sagt er, es müßte doch möglich sein, dieses Verkehrshindernis zu beheben, wenn ein bisserl guter Wille vorhanden ist.

Ja meine Damen und Herren, beweisen wir den einhelligen Willen wie er hier zum Ausdruck gekommen ist und wir Sozialisten werden gerne ini-

tativ sein und die nächste Landtagssitzung dazu benutzen, diesen Antrag neuerlich zu wiederholen und wir hoffen, daß wir, nachdem so eine Übereinstimmung herrscht über dieses Problem, Ihre Zustimmung kriegen und ich bin auch überzeugt davon, meine Damen und Herren, das liegt ja nur beim Handelsministerium bzw. beim Bautenministerium und es ist eine Sache der Bundesverwaltung, daß dort dieses Problem gelöst wird. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Ausrede, wie sie in der Vorlage enthalten ist, man komme in das Grundwasser hinein, wenn man dort unter dem Bahndamm einen Tunnel gräbt, nicht stichhältig ist. Man hat unter dem Montblanc einen Tunnel gegraben und kann durchfahren und ich bin davon überzeugt, daß man es auch unter diesem Bahndamm dort kann. Wenn man nicht soweit hinuntergeht in die Zeltenschlagstraße, dann kommt man nicht so tief ins Grundwasser und man kann ohne weiteres etwas tun. Ich bin ebenso der Meinung, man soll sich nicht auf die schwächste Gebietskörperschaft, nämlich auf die Gemeinde ausreden, die nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gar nichts machen dürfte, weil eben der Bund durch die Bundesbahn und der Bund durch die Bundesstraße und das Land durch die Landesstraße zuständig sind. Ich bin davon überzeugt, daß sich die Gemeinde Leoben den Ausgaben, die entstehen würden, die auf sie entfallen, nicht verschließen würde, wenn dieses Problem wie es richtig ist, als das brennendste Straßenproblem von den zuständigen Stellen angenommen würde. (Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! (Landesrat Bammer: „Ein ‚Wahl-Leobner‘!“) Wohl kein Leobner, aber ein Obersteirer und wenn es darnach ginge, dürften diese Dinge ja in der Regierung nicht so behandelt worden sein wie sie behandelt wurden, weil die Obersteirer in der Steierm. Landesregierung die Zweidrittelmehrheit haben, wie wir alle bereits wissen. Daher ist es ja unverständlich — und da bin ich mit dem Kollegen Leitner einmal zufällig eins — (Landesrat Sebastian: „Das ist verdächtig“) — verdächtig, ja aber eine Koalition wie in Frankreich, haben wir nicht mit den Kommunisten —, daß die obersteirischen Regierungsmitglieder dieser Vorlage keinen Riegel vorgeschoben haben.

Und nun hat mir erfreulicherweise der Herr Landesrat Sebastian direkt das Wort aus dem Mund genommen, der muß meine Gedanken gelesen haben, die ich bei dieser Debatte gehabt habe, weil es tatsächlich unverständlich erscheint, daß sowohl die Redner der Österreichischen Volkspartei als auch die Redner der Sozialistischen Partei praktisch diese Vorlage wie sie hier vorliegt, nicht zur Kenntnis nehmen, aber im Ausschuß ihre Zustimmung zu dieser Vorlage gegeben haben.

Ich greife daher, Hohes Haus, die Anregung des Herrn Landesrates Sebastian auf und konkretisiere sie dahingehend, daß ich den formellen Antrag stelle, diese Vorlage dem Ausschuß zur neuerlichen Beratung zurückzuweisen. Ich glaube, daß liegt im Sinn aller, denn wenn das, was die Herren

Vorredner hier gesagt haben, wahr ist, können wir ja gar nicht anders, als diese Vorlage ohne einen Beschluß zu fassen, dem Ausschuß zurückzuweisen, weil ja effektiv eklatante Mängel in dieser Vorlage aufgetreten sind und sie jetzt um so deutlicher vorgebracht werden. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten zur Kenntnis zu nehmen, daß ich jetzt nicht ganz formell schriftlich diesen Antrag stelle und ich bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen und bin diesmal ausnahmsweise, glaube ich, wenn ich das Gefühl des Hauses abmessen kann, sicher, mit diesem Antrag nicht daneben getreten zu sein. Ich danke.

Präsident: Zu diesem Antrag kann ich die Unterstützungsfrage nicht stellen, weil er nicht schriftlich eingebracht ist. Es wäre dem Herrn Abg. Scheer freigestanden, die Streichung dieses Punktes von der Tagesordnung zu beantragen, da hätten Sie keine Unterstützung gebraucht. Aber nachdem er schon auf der Tagesordnung steht und wir in die Beratung eingegangen sind, kann ich zu diesem Antrag nicht die Unterstützungsfrage stellen.

Abg. Scheer: Herr Präsident, bitte zur Geschäftsordnung.

Präsident: Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Auf den Rat des Herrn Präsidenten bitte ich meinen Antrag abzuändern und diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen.

Präsident: Nein, das geht nicht mehr, er ist ja schon auf der Tagesordnung. Diesen Antrag kann ich nicht behandeln.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, möge die Hand erheben.

Ich bitte die Schriftführer zur Auszählung zu mir, die Herrn Abg. Lind und Brandl.

Ich bitte die Abgeordneten, welche für den Antrag des Berichterstatters sind, aufzustehen. (Geschieht.) Bitte auszuzählen.

Ich bitte nun die Abgeordneten, die dagegen sind, aufzustehen. (Geschieht.) Der Herr Abgeordnete Burger muß aufstehen in diesem Fall. Das ist nur eine Kontrolle. Der Antrag ist gefallen.

25. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen, betreffend Aufnahme des Medikamentes „Preludin“ in die Suchtgiftverordnung.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Dezember 1966 wurde von den Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen unter Einl.-Zahl 287 der Antrag eingebracht, das Medikament „Preludin“ in

die Suchtgiftverordnung der Steiermärkischen Landesregierung aufzunehmen.

Der Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen. Sie hat am 16. Jänner 1967 diesen Antrag behandelt, ist an das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Aufforderung herangetreten, daß das Präparat „Preludin“ in die unter das Suchtgiftgesetz fallenden Stoffe eingereiht wird und hat eine entsprechende Novellierung der Suchtgiftverordnung vorgeschlagen.

Damit wurde dem gegenständlichen Antrag Rechnung getragen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 16. Jänner 1967 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Prof. Hartwig, Groß und Genossen, betreffend Aufnahme des Medikamentes „Preludin“ in die Suchtgiftverordnung, wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses behandelt und ich darf namens dieses Ausschusses dem Hohen Landtag die Annahme dieses Berichtes empfehlen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung: Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Bericht ist angenommen.

26. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 299, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 90 vom 16. Dezember 1965, betreffend eine Verkürzung der Bauzeiten.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 299 beinhaltet einen Bericht der Landesregierung, betreffend Verkürzung der Bauzeiten, bedingt durch einen Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1965, aus dem sehr deutlich hervorgeht, daß durch lange Bauzeiten erhebliche Kosten entstehen und es daher ein wirtschaftliches Gebot ist, hier nach dem Rechten zu sehen. Im Straßenbau, so geht aus dem Bericht hervor, ergeben sich die Schwierigkeiten nicht. Dort wird besonders darauf hingewiesen, daß nur so viele Baulose in Angriff genommen werden, die auch durchgeführt werden können. Die Schwierigkeiten ergeben sich besonders beim Hochbau und zwar nicht deshalb, weil die Finanzierung nicht gegeben wäre, sondern vor allem, weil die ganzen Bauvorhaben nicht richtig vorbereitet und durchgeplant sind. Es ist daher in dem Bericht der Regierung eine ernste Mahnung der Herren Techniker und Ingenieure zu ersehen, worin es heißt, daß der Radiergummi und der Bleistift billiger sind als die langen Steh- und Wartezeiten und oft unnütze Baumaßnahmen, die dann wieder abgerissen werden müssen. Es ist daher notwendig, daß nach dem Rechten gesehen wird.

Auf der anderen Seite geht aus dem Bericht hervor, daß der Mangel an Technikern und Arbei-

tern die Ursache ist. Die Landesbaudirektion hat sich bemüht, zu veranlassen, daß alle Bauvorhaben richtig finanziert und rasch durchgeführt werden.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat diese Vorlage eingehend beraten und ich darf namens des Ausschusses den Antrag auf Zustimmung stellen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage behandelt ein Problem, das ohne Zweifel größte Beachtung verdient, denn schon im Landtagsbeschluß heißt es, daß eine Verkürzung der Bauzeiten ein wirtschaftliches Gebot sei. Es ist vollkommen klar, daß jeder unnötige und vermeidbare Tag an Bauzeitverlängerung viel Geld kostet und dies ist verlorenes Geld. Andererseits aber bringt die Einhaltung normaler Bauzeiten oder gar deren Verkürzung große Einsparungen. Das heißt unter anderem, daß die Höhe der Baupreise im engen Zusammenhang mit den Bauzeiten steht. Dies gilt für den Tiefbau ebenso wie für den Hochbau. Natürlich ist die Frage in ihren positiven und negativen Auswirkungen beim Wohnungsbau für große Teile der Bevölkerung spürbar, weil letzten Endes die Baupreise in den Mieten, die bezahlt werden müssen, ihren Niederschlag finden. Dies abgesehen vom allgemeinen Interesse des Steuerzahlers, wie die Gelder verwendet werden. Wir müssen feststellen, meine Damen und Herren, daß in vielen europäischen und außer-europäischen Staaten die Bauzeiten 9 bis 12 Monate betragen und daß man mit 1½ Arbeitskräften pro Wohnungseinheit das Auslangen findet. In Österreich liegen diese Werte um mehr als 50 Prozent höher. Es ist nicht schwer auszurechnen, was uns das kostet, es zeigt aber auch, daß es sich lohnt, etwas gegen diesen Zustand zu tun. In der Regierungsvorlage werden nun in sehr zutreffender Weise verschiedene Umstände aufgezeigt, welche einer zügigen Baudurchführung entgegenstehen. Es sind dies Hemmnisse, welche sich nach meiner Meinung mit gutem Willen aller Beteiligten ohne Zweifel weitestgehend beseitigen ließen. Was sind nun die Grundvoraussetzungen für die Erreichung erträglicher Bauzeiten?

1. Eine zeitgerechte Finanzierung des gesamten Bauvorhabens,
2. eine restlose Planung, einschließlich aller Detailplanungen,
3. die Vergabe aller Arbeiten vor Baubeginn,
4. rationelles Arbeiten auf der Baustelle selbst, das heißt, richtige Ausstattung mit Geräten und Arbeitskräften und
5. das ist ganz besonders wichtig, der zeitraubende Ausbau muß möglichst nebeneinander und nicht hintereinander durchgeführt werden.

Wir wissen aus Erfahrung, daß dort, wo diese Voraussetzungen nur einigermaßen zutreffen, auch bei uns die Bauzeit nicht mehr als 10 bis 11 Monate beträgt. Was kann nun die öffentliche Hand zur Erreichung dieses Zieles tun? Förderungsmaßnahmen müßten unbedingt im Rahmen eines Vorgehensverfahrens zugesagt werden. Dadurch könnte eine Freigabe der Wohnbaukredite an die

Vorlage einer kompletten Detailplanung gebunden werden und außerdem könnte darauf Bedacht genommen werden, daß die Bauwirtschaft gleichmäßig ausgelastet wird. Denn, meine Damen und Herren, welcher Bauwerber wird mehr als die Einreichungspläne investieren, wenn er noch gar nicht weiß, ob er überhaupt zum Zuge kommt. Bekommt er aber dann das Geld, und das sind in der Regel Genossenschaften, so wird Hals über Kopf mit den Arbeiten begonnen. Wir wissen, daß die Baumeister und Ingenieure dann in kürzester Frist, oft in Tag- und Nacharbeit die Kalkulationen erstellen müssen. Es kann einfach nicht gut gehen, wenn die Ausschreibungen und der Baubeginn so hastig erfolgen. Was sich da oft abspielt ist besorgniserregend, aber vor allem ist es kostspielig. Was muß da nicht nachträglich alles an Mauerschlitzen, an Deckendurchbrüchen mühsam gestemmt und wieder vermauert werden, Wände müssen weggerissen und versetzt werden, wieviel Fundamentaushub ist wieder eingestürzt, weil die Fundamentpläne nicht zur Verfügung standen, oder wenn ich da an die vielen Akkordstreitigkeiten denke, wenn zum Beispiel die Eisenbieger bereits auf der Baustelle warten und die Biegepläne noch gar nicht vorhanden sind. Oder einmal die eine, dann die andere Arbeitsgruppe aus irgend einem Grund, der in einer nicht sorgfältigen Planung liegt, nicht weiter kann. Nicht selten, meine Damen und Herren, das werden Sie selbst auch wissen, würden die Tür- und Fensterstöcke gebraucht werden, aber die Arbeiten sind noch gar nicht vergeben worden. Zu diesem Zeitpunkt weiß manchmal noch kein Mensch, wer überhaupt die Installationsarbeiten durchzuführen imstande ist. Und wie oft müssen die Maurer die Baustelle für längere Zeit wieder verlassen, weil sie nicht weiterarbeiten können. Die Maschinen und die Baustelleneinrichtungen bleiben aber ungenützt gebunden. Und schließlich sind auf diese Weise 20 oder gar 24 Monate ins Land gezogen, bis man endlich einen solchen Wohnblock den Mietern übergeben kann. Der Ärger und der Schaden, der dadurch entsteht, verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf alle und man sollte meinen, daß schon aus diesem Grunde alle etwas dagegen tun.

Ich glaube, daß vor allem die aus einem überstürzten Baubeginn resultierenden und so verhängnisvollen Mängel am leichtesten dadurch abzustellen wären, wenn man wirklich konsequent auf eine restlose Planung und auf die Vergabe aller Arbeiten mit Terminbindung dringen würde. Dies ist allerdings nur bei wirklich zeitgerechter Kreditzusicherung und in einem Umstellungsprozeß, der sich über mehrere Jahre erstrecken müßte, möglich.

Aber meine Damen und Herren, bei Behandlung dieses Themas kann man auch an der Frage der Bauforschung in Österreich nicht vorbeigehen. Es ist zwar jetzt nicht Zeit näher darauf einzugehen, aber soviel soll gesagt werden, daß offenbar zwischen dem Stand der Bauforschung und den Bauzeiten in den verschiedenen Ländern ein Zusammenhang besteht. Es beschäftigen sich bei uns in Österreich ca. 90 Institutionen einschließlich der Hochschulen, oft mit viel Hingabe, aber mit sehr wenig Mitteln und fast völlig unabhängig voneinander mit Bauforschung. Daher hat weder die Wis-

senschaft, noch die Wirtschaft derzeit einen Überblick über Art und Umfang der zur Auswertung zur Verfügung stehenden Ergebnisse der in- und ausländischen Bauforschungen. Nach Ansicht des Arbeitskreises Bauforschung wären umfassende Untersuchungen folgender Themen dringendst erforderlich: Kapazität der Bauwirtschaft und Möglichkeiten einer Ausweitung, Rationalisierung in allen Phasen der Bauproduktion, Rationalisierung von Bauvergabe und Abrechnung, Methoden zur Erreichung kontinuierlichen Bauens, wirtschaftliche Wohnungsgrundrisse und Hausformen, Untersuchungen von Methoden des Bautenschutzes und der Gebäudeerhaltung, Verbesserung der Planung und Ausführung landwirtschaftlicher Bauten, und schließlich technische und wirtschaftliche Möglichkeiten und Auswirkungen des Fertigbaues.

Wie Sie sehen, sind das alles Fragen, die auch mit der so wichtigen Bauzeitverkürzung im Zusammenhang stehen. Die Bauforschung kann konkret die Wege zur Senkung der Kosten und Hebung der Qualität zur Rationalisierung aufzeigen und die Forschungsergebnisse den Bauträgern vorlegen. Dies ist wohl auch der Grund, warum andere Staaten so beträchtliche Mittel — und weil sich dies offenbar sehr lohnt, in steigendem Maße, wie wir wissen — aufwenden.

Letzten Endes, meine Damen und Herren, hängt der gesamte Erfolg davon ab, ob die vielen Baustellen ausreichend mit guten Führungskräften und Arbeitern besetzt sind. Hier sind die Nachwuchsförderung, die Eindämmung der Fluktuation, eine bessere Berufsausbildung und Schulung von Fachkräften ein dringendes Anliegen. Man wird dabei nicht darum herum können, endlich den Gründen nachzugehen, warum der Arbeitskräftemangel in der Bauwirtschaft nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ groß ist. Ich habe in diesem Haus schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen und möchte das jetzt im einzelnen nicht tun.

Zum Schluß aber möchte ich noch sagen, daß es nach meiner Meinung in der Bauwirtschaft viele Preisauftriebstendenzen gibt, die nicht in der Lohn- und Preisentwicklung ihren Ursprung haben. Von einigen wurde hier gesprochen. Diesen durch konkrete Maßnahmen entgegenzuwirken, wäre von größtem Nutzen für die gesamte Bevölkerung. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit sind wir am Schluß der Tagesordnung angelangt. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien beantrage ich mit dieser Sitzung die Herbsttagung 1966/67 zu schließen. Wer für meinen Antrag ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe die Herbsttagung und damit auch die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, beginnt wieder mit einer Fragestunde. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 13.25 Uhr.